



MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Walddorfhäslach, Herausgeber: Gemeinde Walddorfhäslach, Tel. 0 71 27/92 66-0
Verlag und Druck: Fink GmbH, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0, Telefax 0 71 21/97 93-993



der Gemeinde
Walddorfhäslach

63. Jahrgang

Donnerstag, 5. Mai 2022

Nummer 18

Alles Liebe und Gute zum Muttertag



wünschen wir Ihnen

sehr verehrte, liebe Mütter und Großmütter

sowie weiterhin viel Gesundheit, Kraft und Wohlergehen
und schöne, erholsame Stunden
im Kreise Ihrer Familien und Angehörigen.

Ihre

Silke Höflinger, Bürgermeisterin



46. Landesjugenschaftstag des ejw am 15. Mai 2022 in Walddorfhäslach

Rund 300 junge Männer aus ganz Württemberg kommen unter dem Motto "Angezapft" nach Walddorfhäslach. Auf insgesamt 10 Kilometern Laufstrecke gilt es exklusiv für Jungs 10 Stationen zu meistern.

Veranstalter sind das Evangelische Jugendwerk in Württemberg und der CVJM Walddorfhäslach. Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützer an der Laufstrecke, die an der Gemeindehalle Walddorfhäslach beginnt. Dort sind außerdem die Verpflegungsstationen aufgebaut. Ein Besuch lohnt sich also auch kulinarisch.



Stationen und Sperrungen für die Veranstaltung

Um die Sicherheit auf den Wegen und an den Stationen zu gewährleisten, werden von Samstag, 14. Mai ab 8:00 Uhr bis Sonntag, 15. Mai um 18:00 Uhr folgende Plätze und Straßenabschnitte gesperrt. Anlieger und Anwohner werden in der Woche vor der Veranstaltung nochmals zu den Details der Sperrungen informiert.

1. **Gemeindehalle**, Sperrung des gesamten Parkplatzes vor der Gemeindehalle
2. Parkplätze am **Dorfgemeinschaftshaus**, Dorfstraße 30
3. Parkplätze und Wiese **Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule**, Nonnengasse 34
4. Vollsperrung der Straße **Ev. Kirche Walldorf**, Gustav-Werner-Straße Gebäude 6 bis Gebäude 14.



Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihr Verständnis.



Markus Röcker
Landesjugendreferent im ejw



Markus Kopp, Thilo Stadelmaier, Jan Krohmer
CVJM Walddorfhäslach



Radfahren für einen guten Zweck!



Samstag, 14. und Sonntag, 15.05.2022

Die elfte Sponsoren-Radtour des SV Walddorf wird wieder als Rundfahrt mit Übernachtung durchgeführt.

Die Strecke führt uns auf Nebenstraßen, Feld- und Waldwegen auf die Alb, durch den ehemaligen Truppenübungsplatz, das Lautertal und über die St. Johanner Alb zum Ziel und Nachtquartier: Naturfreundehaus „Lindenplatz“ bei Eningen (Fahrtstrecke ca. 85 km). Am Sonntag Rückfahrt durch das Albvorland (ca. 23 km) Teilnahme gerne auch mit E-Bike

Jeder der mitfährt, sucht sich einen **Sponsor**, der die FahrerIn / den Fahrer mit einer Spende von mindestens **50 € für einen guten Zweck** unterstützt. Der gesamte Erlös wird anschließend **für einen guten Zweck in Walddorfhäslach** gespendet.



Für Übernachtung im Naturfreundehaus ist gesorgt. Leider haben wir nur 30 Plätze (Zimmer mit 2 bis 4 Pers./Zimmer, 11 Plätze im Matratzenlager), wir bitten deshalb um rechtzeitige Anmeldung. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ohne Übernachtung an der Tour teilzunehmen (dabei Rückfahrt in Eigenregie).

Die Tour wird von Servicefahrzeugen begleitet.

<u>Wann:</u>	Am Samstag, den 14.05.2022
<u>Treffpunkt:</u>	6:45 Uhr, Gemeindehalle Walddorfhäslach
<u>Abfahrt:</u>	7:00 Uhr
<u>Unkostenbeitrag:</u>	60,- € pro Teilnehmer (Tourverpflegung, Abendessen, Übernachtung, Frühstück) 30,- € Tourpauschale ohne Übernachtung

Teilnahme nur unter Beachtung der dann gültigen Corona-Vorschriften; eine Absage der Tour bei verschärften Corona-Regeln bleibt vorbehalten

Anmeldung: online unter sponsorenradtour@svwalddorf.de
oder bei Klaus Kleinert, E-Mail: klaus_kleinert@t-online.de
(Tel. 07127/21692)

Anmeldeschluss: 06.05.2022

Technischen Check vor der Fahrt und Helm nicht vergessen! Für die Verkehrssicherheit seines Rades und verkehrsgerechtes Verhalten unterwegs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der SV Walddorf wünscht allen Fahrerinnen und Fahrern eine gute Fahrt.



Radfahren für einen guten Zweck



Sponsorenradtour des SV Walddorf am Samstag, 14.05. und Sonntag 15.05.2022

Die Tour wird als Rundfahrt mit Übernachtung durchgeführt.

Die Strecke führt uns auf Nebenstraßen, Feld- und Waldwegen auf die Alb, durch den ehemaligen Truppenübungsplatz, das Lautertal und über die St. Johanner Alb zum Ziel und Nachtquartier: Naturfreundehaus „Lindenplatz“ bei Eningen (Fahrtstrecke ca. 85 km). Am Sonntag Rückfahrt durch das Albvorland Walddorfhäslach (ca. 23 km). Teilnahme gerne auch mit E-Bike.

Jeder, der mitmacht, sucht sich einen Sponsor, der die Fahrerin / den Fahrer mit einer Spende von mindestens 50 € für einen guten Zweck unterstützt. **Der gesamte Erlös wird anschließend für einen guten Zweck in Walddorfhäslach gespendet.**

Die Tour wird von Servicefahrzeugen begleitet.

Wann: Am Samstag, den 14.05.2022
Treffpunkt: 6:45 Uhr, Gemeindehalle Walddorfhäslach
Abfahrt: 7:00 Uhr

Teilnahme nur unter Beachtung der dann gültigen Corona-Vorschriften; eine Absage der Tour bei verschärften Corona-Regeln bleibt vorbehalten

Anmeldung: online unter sponsorenradtour@svwalddorf.de
 oder bei Klaus Kleinert, Tel. 07127/21692 / klaus_kleinert@t-online.de

Anmeldeschluss: 06.05.2022

Bitte die Anmeldung vollständig ausfüllen (gerne auch per E-Mail) !

Name: _____ **Vorname:** _____

PLZ: _____ **Ort:** _____ **Str.:** _____

Tel.: _____ / _____ **E-Mail-Adresse:** _____

Ich stimme zu, dass meine Daten zur Information über weitere Radtouren des SVW gespeichert werden Ja Nein (vgl. Datenschutzordnung des SVW unter <https://svwalddorf.de>)

Datum / Unterschrift _____

Name und Anschrift des Sponsors: _____

Ich bitte um eine Spendenbescheinigung Ja Nein Betrag _____

Übernachtung im Wanderheim Ja Nein

Unkostenbeitrag:

60,- € inkl., Tourverpflegung Abendessen am Samstag und Frühstück am Sonntag

30,- € Tourpauschale ohne Übernachtung (Rückfahrt in Eigenregie)

Der Sponsorenbetrag und der Unkostenbeitrag sind von den Teilnehmenden am 14.05.2022 in bar zu entrichten.

(oder Überweisung bis 06.05.2022 auf Konto des SVW: IBAN DE97603900000714282006)

Technischen Check vor der Fahrt und Helm nicht vergessen. Für die Verkehrssicherheit seines Rades und verkehrsgerechtes Verhalten unterwegs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der SV Walddorf wünscht allen Beteiligten gute Fahrt.



Bei gutem Wetter und mit kurzen, prägnanten Grußworten von Kommandant David Schäffer, Bürgermeisterin Silke Höflinger und Kreisbrandmeister Wolfram Auch sowie schöner musikalischer Umrahmung des Spielmannszuges Walddorfhäslach-Metzingen und zahlreichen Gästen ist die Schlüsselübergabe für den neuen Gerätewagen Transport (GWT) hervorragend gelungen. Bild von links, vordere Reihe: Gemeinderat und Vorsitzender der Malteser Ortsgruppe Olfert Alter, stellv. Kommandant Christopher Rothe, Kommandant David Schäffer, Bürgermeisterin Silke Höflinger, Gemeinderätin Ingeborg Streicher, Kreisbrandmeister Wolfram Auch,

Gemeinderätin Dagmar Böppe, Gemeinderat Dr. Heiner Geigle und ehem. Kommandant Reiner Schäffer. Rückwärtige Reihe: Gäste der Feuerwehr Pliezhausen Herr Nedele und Herr Reichenäcker und Feuerwehrmann Michael Würz. Danach ging es weiter mit der Maibaumaufstellung und einem spannenden Quiz mit Gutscheinen unserer Bürgermeisterin.





Maibaumhoch 2022



Christsein in der Verfolgung - Was hat das mit uns zu tun?



OpenDoors
Im Dienst der verfolgten Christen weltweit

Info-Abend

Montag · 9. Mai 2022 · 20.00 Uhr

CVJM-Zentrum Walddorf

Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen vom



Veranstalter: CVJM & Evangelische Kirchengemeinde Walddorfhäslach



Herzliche Einladung zu einem spannenden Abend....

Feuerwehr in Walddorfhäslach - und Hilfe in traumatischen Situationen...

Termin: Fr. 06. Mai 2022, 20 Uhr

Ort: Treffpunkt ist die Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Programm: 1. **Führung durch die Feuerwehr:** Fahrzeuge, Geräte, Abläufe, was im Alarmfall passiert...

2. **Catering im Kameradschaftsraum:** Leberkäswedeln. Und die Feuerwehr sorgt für Getränke aller Art

3. ...und was passiert im Notfall mit Betroffenen und Hilfeleistenden?

Erste Hilfe für die Seele – Impulsbeitrag von Pfarrer Hartmut Bosch, Bempflingen, Notfallseelsorgeteam im Landkreis Reutlingen

Bitte FFP2-Maske mitbringen!



HERZLICHE EINLADUNG ZUM KIMIFE

- Am **Sonntag, 22. Mai** fahren die evangelischen **Kinderkirchen Walddorf und Häslach** gemeinsam aufs Kindermissionsfest nach Bad Liebenzell
- Dort erwartet uns ein großartiges Erlebnisprogramm mit spannenden Geschichten und einer riesigen Spielstraße
- Mehr Infos auf kimife.de oder bei Margit Stäudle (07127 520736)

WICHTIGE INFOS:

- **Wer?** Für alle **ab der 1. Klasse** (auch Nicht-Kinderkirchkinder sind herzlich willkommen!)
- **Anmeldung** bis 15. Mai, sonntags in der Kinderkirche oder bei Margit Stäudle (Bachstraße 31)
- **Mitbringen** **10 Euro** für Busfahrt und Mittagessen, kleines **Taschengeld** für Eis etc., **Vesper und Trinken** für Zwischendurch
- **Abfahrt** 7.50 Uhr Bushaltestelle Häslach Rathaus
8.00 Uhr Bushaltestelle Walddorf Rathaus
- **Rückkehr** ca. 17.30 Uhr

Anmeldung

Vorname, Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Problemstoffmobil

in Walddorfhäslach am Samstag, 07.05.2022.

Walddorf, Friedhofstraße, Parkplätze am Friedhof von 12:00 – 14:00 Uhr.

Häslach, Dorfplatz beim Dorfgemeinschaftshaus von 14:15 – 16:15 Uhr





Die Theaterleut e.v. spielen „Charlys Tante wird uns retten“

Liebe Theaterfreunde,
da leider ein paar Aufführungen aufgrund von Corona ausfallen mussten, bieten wir 2 Ersatztermine in Juni für Sie an.

Wir laden Sie ganz herzlich zu folgenden Zusatzterminen ein:

Freitag, 03. Juni 2022 und Samstag, 04. Juni 2022

Gespielt wird in der **Turmgastrstätte Walddorfhäslach**. Bei Interesse können Sie im Restaurant essen.

Der Einlass ist um 18:30 Uhr; Spielbeginn um 20:00 Uhr.

Es gelten die aktuellen Hygiene-Maßnahmen.

Wir würden uns freuen, Sie in der Turmgastrstätte begrüßen zu dürfen. Oder machen Sie fleißig Werbung für uns, wenn Sie das Stück bereits gesehen und es Ihnen gefallen hat.

Kurzinfo zum Stück:

Eine Seniorenresidenz soll an einen Geschäftsmann verkauft werden, um daraus ein Wellnesshotel zu machen. Die Bewohner sind entsetzt. Ihre ganze Hoffnung setzen sie auf Charlys reiche Tante aus Amerika, die den alten Kasten kaufen soll und auch gleich selbst ebendort als Seniorin residieren. Die Vertragsunterzeichnung steht vor der Tür, aber wer nicht erscheint, ist die Tante! Gottlob ist Residenzbewohner Fritz ein begnadeter Laienschauspieler, der mitten in den Proben zu „Charlys Tante“ steckt. So kommt er zur Rolle seines Lebens und meistert sie mit Bravour!

Eintrittskarten: telefonisch **07127/ 88 76 88** oder per Mail: kartenbestellung@theaterleut-ev.de

Eintrittspreise: **14,00 €**



Auszug aus dem Kulturkalender Mai 2022

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der Regelungen zur Corona-Pandemie

Den Kulturkalender 2022 können Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.walddorfhäslach.com/unsere-gemeinde/kulturkalender-terminplan.html> einsehen – noch schneller geht's mit nebenstehendem QR-Code



Wann?	Was?	Wer?	Wo?
Mai 2022			
Fr., 06.05.2022 20:00 Uhr	Männerforum	Evangelische Kirchengemeinde	
So., 08.05.2022 07:00 – 14:00 Uhr	Kreisschützenfest	TV Häslach e.V. Schützenabteilung	Gemeindehalle
So., 08.05.2022 13:30 – 14:30 Uhr	Platzkonzert Häslach	Musikverein Walddorfhäslach e.V.	Dorfplatz Häslach beim Dorfgemeinschaftshaus
So., 08.05.2022 16:00 – 17:00 Uhr	Platzkonzert Walddorf	Musikverein Walddorfhäslach e.V.	Molkereiplatz
So., 08.05.2022 19:00 Uhr	Halte Stille	Evangelische Kirchengemeinde	Evang. Kirche Walddorf
Mo., 09.05.2022	mofa - Christsein in der Verfolgung Was hat das mit uns zu tun?	CVJM Walddorfhäslach e.V. und Evangelische Kirchengemeinde	CVJM Zentrum
Di., 10.05.2022 14:30 Uhr	Seniorenbegegnung	Seniorenbegegnung	Gemeindehalle Vereinsraum
Sa. – 14.05.2022 – So., 15.05.2022	Sponsorenradtour SV Walddorf	SV Walddorf e.V.	
So., 15.05.2022	Landesjugenschaftstag mit Spielstationen	CVJM Walddorfhäslach e.V. und Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindehalle
So., 15.05.2022	Fußballturnier Freizeitkicker	SV Walddorf e.V.	Sportplatz
Do., 19.05.2022 15:30 Uhr	Gartenfest mit Schaufensterausstellung	Schulförderverein der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
Do., 19.05.2022 18:00 Uhr	Gemeinderatssitzung (ö/nö)	Gemeinde Walddorfhäslach	Gemeindehalle
So., 22.05.2022 17:00 Uhr	Gottesdienst für kleine Leute	Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirche Walddorf
Do. - 26.05.2022 – So., 29.05.2022	Waldmusikfest	Musikverein Walddorfhäslach e.V.	Festplatz Richtung Dettenhausen
Di., 31.05.2022	Frauenabend mit Doro Hillgardt	Evangelische Kirchengemeinde	



EINLADUNG

zum

Gartenfest mit Schaufensterausstellung 2022

Staunen, Lernen und natürlich auch genießen

Donnerstag, 19.05.2022 ab 15.30 Uhr

Es erwarten Sie viele Stationen rund um den Schulgarten, wie z.B.:

- * Unser Schulchor wird Sie mit Frühlingsliedern erfreuen.
- * Fairtrade-Produkte (Verkauf- und Infostände)
- * Verkaufsstände (Insektenhotels, Marmelade, Waffelstand, alkoholfreier Hugo, Saatbonbons, Hotdog und Getränke)
- * Mitmachstationen (Kräutersalzherstellung, Saatbonbons)

In einem Gallery-walk können Sie sich über die Ergebnisse unserer Umwelttage informieren.

Der Förderverein lädt Sie zu einer Ausstellung über ihre Corona-Bilderaktion ein.

"Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage, denn er fordert das, was in unserer Gesellschaft am kostbarsten geworden ist: Zeit, Zuwendung und Raum."

Dieter Kienast

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schülerinnen und Schüler, der Förderverein, Elternbeirat und das Lehrerkollegium der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule.

Achtung: Vorgezogener Redaktionsschluss

Vorgezogener Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Kalenderwoche 21** (Erscheinungsdatum **Mittwoch, 25.05.2022**) ist bereits am **Freitag, 20.05.2022 um 8:00 Uhr**.



Gemeindliche Ferienbetreuung in den Pfingst- und Herbstferien für Kinder der 1. bis 6. Grundschulklasse

Im Jahr 2022 wird zum dritten Mal in Folge eine jeweils einwöchige Ferienbetreuung in den Pfingst- und Herbstferien angeboten. Die Gemeinde hat hierfür, entsprechend der gemeindlichen Grundschulganztagesbetreuung, den Träger pro juvena Jugendhilfe gGmbH mit der Durchführung beauftragt. Die Teilnehmerzahl beträgt jeweils max. 30 Kinder pro Woche. Die Betreuung findet täglich von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

- Wann:** Pfingstferien 07.06.2022 bis 10.06.2022
Herbstferien 31.10.2022 bis 04.11.2022
- Wo:** Räume der Ganztagesbetreuung in der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
- Inhalte:** Spiel- und Kreativangebote sowie kleine Ausflüge, Mittagessen und Getränke
- Entgelt:** Das Entgelt für das **erste angemeldete Kind** beträgt **70 €/Woche**; für **Geschwisterkinder** und jedes weitere angemeldete Kind jeweils **50 €/Woche**. Die Kosten umfassen die unter dem Punkt „Inhalte“ aufgeführten Projektangebote. Eltern mit Gesamteinkünften von max. brutto 20.000 €/Jahr können einen Antrag auf Reduzierung des Entgeltes stellen.
- Anmeldung:** Für die Ferienbetreuung melden Sie Ihr Kind bitte bis **spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung** bei der Leiterin der Schülerbetreuung, Frau Jeanette Koelmann gtb-wh@pro-juvena.de an.
- Hinweis:** Bei der Anmeldung zur gemeindlichen Ferienbetreuung in den Pfingst- und Herbstferien handelt es sich um eine **verbindliche Anmeldung**. Nach Bestätigung der Anmeldung ist **keine kostenfreie Stornierung** mehr möglich.

Gemeindliche Sommerferienbetreuung für Kinder von 6 bis 14 Jahren

Zum neunten Mal in Folge findet auch im Jahr 2022 die gemeindliche Sommerferienbetreuung statt. Die Sommerferienbetreuung wird in den ersten beiden und der letzten Ferienwoche angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt in allen 3 Wochen jeweils max. 30 Kinder pro Woche. Bitte nutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular und die Datenschutzerklärung.

- Wann:** Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.
- Wo:** Gemeindehalle, Sport- und Freizeitzentrum
- Inhalte:** Sport-, Spiel-, Musik-, und Medienangebote sowie Mittagessen, „zweites“ Frühstück und Getränke.
- Kosten:** Das Entgelt für die Sommerferienbetreuung wird gestaffelt nach den Einkommensverhältnissen der Eltern. Für **Geschwisterkinder** wird das Entgelt um 20 € je Woche reduziert. Das Entgelt umfasst die unter dem Punkt „Inhalte“ aufgeführten Projektangebote sowie das Mittagessen.
- Anmeldung:** Für die Betreuung in den Sommerferien melden Sie Ihr Kind bitte bis **spätestens Mittwoch, 31.05.2022** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Monika Schwinghammer, monika.schwinghammer@walddorphaeslach.de.
Das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage.
- Hinweis:** Bei der Anmeldung zur gemeindlichen Sommerferienbetreuung handelt es sich um eine **verbindliche Anmeldung**. Mit Zusendung der Rechnung ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich.



In der 1. Woche ist noch 1 Platz frei, in der 2. Woche noch 8 Plätze und in der 6. Woche noch 8 Plätze frei.



Anmeldung für die gemeindliche Sommerferienbetreuung 2022

Daten der Erziehungsberechtigten:

Vor- und Nachname: _____
 Straße/Hausnummer: _____
 PLZ/Ort: _____
 Erreichbar unter Telefonnummer: _____ Email: _____

Daten des/der anzumeldenden Kindes/r:

Kinder	Vor- und Nachname	Geburtsdatum und ALTER
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

Allergien/Unverträglichkeiten

Nein Ja _____

Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr (bitte ankreuzen):

1. Ferienwoche 01.08.2022 bis 05.08.2022
 2. Ferienwoche 08.08.2022 bis 12.08.2022
 6. Ferienwoche 05.09.2022 bis 09.09.2022

Entgelt:

Das Entgelt für die Sommerferienbetreuung wird gestaffelt nach den Einkommensverhältnissen der Eltern. Zu den Jahresbruttoeinkünften der Eltern zählt die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommenssteuergesetz. **Die Eltern nehmen die Zuordnung zu der Tabelle selbst vor.** Bei Zweifeln hinsichtlich der Zuordnung ist die Gemeinde berechtigt, die entsprechenden Nachweise anzufordern. Für **Geschwisterkinder** wird das Entgelt um 20 € je Woche reduziert. Das Entgelt umfasst die Betreuung und das Mittagessen.

Stufe	Jahresbruttoeinkünfte	Elterntgelt pro Woche	Zuordnung der Eltern (= X)
I	unter 20.000 €	60,00 €	
II	20.000 € bis unter 25.000 €	70,00 €	
III	25.000 € bis unter 35.000 €	80,00 €	
IV	35.000 € bis unter 45.000 €	90,00 €	
V	45.000 € bis unter 55.000 €	100,00 €	
VI	55.000 € und mehr	110,00 €	

Allgemeines:

Die Sommerferienbetreuung findet für Kinder von 6 bis 14 Jahren wegen der Corona-Pandemie dieses Jahr täglich von 07:30 – 14:30 Uhr in der Gemeindehalle Walldorfhäslach statt. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Bestätigung der Anmeldung und Zustellung der Rechnung ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich. Diese Rechnung ist gleichzeitig die verbindliche Bestätigung für den Platz für Ihr Kind. Während der Betreuungszeiten besteht für Kinder aus der Gemeinde Walldorfhäslach eine Grundversicherung im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Für darüber hinausgehenden Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an uns.

Das Anmeldeformular kann nur mit beigefügter Datenschutzerklärung angenommen werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzerklärung

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

Zwecke der Datenverarbeitung Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Sommerferienbetreuung Walldorfhäslach erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Sommerferienbetreuung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Anmeldung in der Sommerferienbetreuung, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten der Sommerferienbetreuung werden an die Gemeindeverwaltung Walldorfhäslach und die pro juvenia gGmbH weitergegeben.
Betroffenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Sommerferienbetreuung Walldorfhäslach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen, dieser Widerruf muss schriftlich an walldorfhäslach@datenschutz.de erfolgen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die Sommerferienbetreuung aufgenommen werden.

Bitte ankreuzen:

- Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- Zustimmung zu Bild- und Videoaufnahmen Ihres Kindes zur Verwendung im Jahresrückblick, Mitteilungsblatt etc.

Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten	
Ort, Datum	
Unterschrift	





Gemeinde Walddorfhäslach

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Nutzen Sie die Chance einer für Sie kostenlosen Energieerstberatung, die durch die Gemeinde Walddorfhäslach in gemeinschaftlicher Kooperation mit der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger angeboten wird. Die Beratung erfolgt, unter Einhaltung der Kontakt- und Hygienevorschriften, durch neutrale Energieberater und gibt Ihnen praxisorientierte Tipps rund um das Thema Energie.

Aufgrund der Corona-Pandemie, findet die Beratung per Telefon statt.

Dienstag, den 17. Mai 2022 von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Bitte wenden Sie sich bei weiterem Interesse an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Frau Hipp unter Telefonnummer (07121) 1432571, beratung@klimaschutzagentur-rt.de oder Fax 07121 / 1432572. An Hand eines Fragebogens wird das gewünschte Beratungsthema näher abgefragt.

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen.

Seit Oktober 2019 ist der Pflegestützpunkt auch in Walddorfhäslach vor Ort. Frau Wiese, Leiterin des Pflegestützpunktes ist im Rathaus Walddorfhäslach jeden ersten Mittwoch im Monat für Sie da. Die Sprechzeiten sind bei Bedarf von 08.30 bis 11.30 Uhr unter Einhaltung der Kontakt- und Hygienevorschriften und nach Terminvereinbarung, wenn gewünscht sind auch Hausbesuche unter Hygienischen Bedingungen möglich.

Tel.: 07127-98 0015, Email: pflgestuetzpunkt@pliezhausen.de

Der nächste Termin für die offene Sprechstunde ist am Mittwoch, 01.06.2022.



Unser Bürgerauto steht Ihnen jederzeit zur Verfügung! Angebotserweiterung

Ab Mai 2022 fährt das Bürgerauto auch Freitag Vormittag

Unser Bürgerauto ist für Sie dienstags und donnerstags – und neu ab Mai 2022 auch Freitag vormittags für örtliche Einkäufe, Arztbesuche und alle sonstigen Anliegen unterwegs. Sie werden von zu Hause abgeholt. Unsere Fahrerinnen und Fahrer tragen eine FFP2-Maske und das Fahrzeug wird regelmäßig desinfiziert. Wenn Sie das Bürgerauto nutzen, ist das Tragen einer Maske erforderlich (OP- oder FFP2) – Anlehnung an den ÖPNV.



Zeiten:
Di. + Do. von 7:30 – 18:00 Uhr
ab Mai: Fr. von 7:30 – 13:30 Uhr

Bürgerauto

 0151 / 70901011



Unsere Jubilare

Geburtstagsjubilare

Herr Claus Remper, Dorfstraße 65, feiert am Montag, 16.05.2022, seinen 75. Geburtstag.

Frau Brigitte Miller-Schweiker, Schwalbenstraße 11, feiert am Mittwoch, 18.05.2022, ihren 75. Geburtstag.

Wir gratulieren im Namen unserer Bürgermeisterin Silke Höflinger und der Gemeinde unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Amtliche Mitteilungen

Standesamt Walddorfhäslach

Geburten

09.04.2022	Emmi Hoth, Tochter von Anna Hoth und Stefan Eduard Burkart, Laubengasse 5, Häslach
19.04.2022	Linda Sophie Veit, Tochter von Sandra Sophie Veit geb. Paul und Patrick Phillip Veit, Schönbuchstraße 16, Walddorf
24.04.2022	Maya Helena Olivia Seidler, Tochter von Özlem Seidler geb. Ipek und Oliver Seidler, Eschenstraße 39, Walddorf

Hinweis: Standesamtliche Mitteilungen können nur aufgrund schriftlicher Zustimmung veröffentlicht werden.

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notfallpraxis Klinik Reutlingen 8.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Freitag ab 14.00 Uhr und

Samstag/Sonntag von 10.00-11.00 Uhr und von 16.00-17.00 Uhr zu erfragen unter Telefon 01805/911640

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Wenn Haustierarzt nicht erreichbar Notfall- und Bereitschaftsdienst Tübingen, zu erfragen unter Tel. 07071/365525

Jedes Wochenende: Tierarztpraxis Oberscheid, Pliezhausen, Greutstraße 8, Tel. 07127/7427

Apothekenbereitschaft

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Donnerstag, 05.05.2022

Bahnhof-Apotheke Metzingen Tel.: 07123 - 1 42 52
Schönbeinstr. 20, 72555 Metzingen

Aktuelle Verkehrsbeeinträchtigungen in der Gemeinde

Betroffene Straße(n)	Umfang der Maßnahme	Umleitung	Voraussichtlicher Zeitraum	Anlass
Im Fürhaupt Flst. 6949	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	31.01.2022 – 31.05.2022	Hausbau
Altenrieter Weg 6	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	26.01.2022 – 31.05.2022	Kranstellung
Tiergartenweg Höhe 21-25	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	27.01.2022 – 31.07.2022	Bauarbeiten, Außenanlagen
Weihergasse	Halte- und Parkverbot	Beschilderung	14.02.2022 – 31.12.2022	LKW-Zufahrt Baustelle
Haidlinggasse und Rathausgasse	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	14.03.2022 – 27.05.2022	Arbeiten Außenanlage
Kreisstraße zwischen Schlaitdorf und Walddorfhäslach	Vollsperrung	Beschilderung	02.05.2022 – 06.05.2022	Sanierung
Herdweg Höhe Gebäude 9	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	07.04.2022 – 30.09.2022	Neubau Kindergarten
Ecke Brühlstraße /Haidlinggasse		Beschilderung	11.04.2022 – 20.05.2022	Abstellen eines Containers
Dorfstraße DGH	Sperrung der Parkplätze vor dem Dorfgemeinschaftshaus	Beschilderung	08.05.2022 von 8:00 – 18:00 h	Platzkonzert Musikverein Walddorfhäslach
Gustav-Werner-Schule 6-14	Vollsperrung	Beschilderung	14.05.2022 – 15.05.2022	Jungenschaftstag
Parkplätze Gemeindehalle	Vollsperrung	Beschilderung	14.05.2022 – 15.05.2022	Jungenschaftstag
Parkplätze am Dorfgemeinschaftshaus	Vollsperrung	Beschilderung	14.05.2022 – 15.05.2022	Jungenschaftstag
Parkplätze großer Parkplatz an der Gustav-Werner-Schule	Vollsperrung	Beschilderung	14.05.2022 – 15.05.2022	Jungenschaftstag
Herdweg Höhe Gebäude 9	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	14.05.2022 – 15.05.2022	Jungenschaftstag
Dettenhauser Straße 57	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	11.05.2022 von 7:00 – 15:00 Uhr	Bauarbeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach Redaktionsschluss eine Veröffentlichung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt



Römerschanz-Apotheke Tel.: 07121 - 32 05 66
Gustav-Groß-Str. 2, 72760 Reutlingen (Römerschanze)

Freitag, 06.05.2022

Apotheke im E-Center Reutlingen Tel.: 07121 - 37 29 30
Emil-Adolf-Str. 21, 72760 Reutlingen (Nord)
Apotheke Neckarburg Tel.: 07127 - 23 72 20
Karlstr. 1, 72654 Neckartenzlingen
Hauff-Apotheke Lichtenstein Tel.: 07129 - 9 26 70
Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein, Württ. (Unterhausen)

Samstag, 07.05.2022

Apotheke in der Römerstraße Tel.: 07121 - 9 61 32 60
Römerstr. 145, 72793 Pfullingen
Steinach-Apotheke Reutlingen Tel.: 07121 - 5 47 91
Steinachstr. 23, 72770 Reutlingen (Betzingen)

Sonntag, 08.05.2022

Leinsbach-Apotheke Eningen Tel.: 07121 - 88 01 51
Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen unter Achalm
Roßberg-Apotheke Gönningen Tel.: 07072 - 9 18 50
Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen (Gönningen)

Montag, 09.05.2022

Apotheke Mittelstadt Tel.: 07127 - 7 11 66
Neckartenzlinger Str. 42, 72766 Reutlingen (Mittelstadt)
Stadt-Apotheke Metzingen Tel.: 07123 - 13 42
Hindenburgstr. 1, 72555 Metzingen
Stadt-Apotheke Pfullingen Tel.: 07121 - 7 10 30
Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Dienstag, 10.05.2022

Alb-Apotheke Sonnenbühl Tel.: 07128 - 23 34
Erpfinger Str. 4, 72820 Sonnenbühl (Undingen)
Mühlen-Apotheke Betzingen Tel.: 07121 - 9 13 90
Steinachstr. 9, 72770 Reutlingen (Betzingen)
Sonnen-Apotheke Dettingen Tel.: 07123 - 9 73 30
Uracher Str. 23, 72581 Dettingen an der Erms

Mittwoch, 11.05.2022

Birken-Apotheke Sondelfingen Tel.: 07121 - 49 39 20
Römersteinstr. 4, 72766 Reutlingen (Sondelfingen)
Uhland Apotheke Pfullingen Tel.: 07121 - 7 11 50
Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Donnerstag, 12.05.2022

Hirsch Apotheke Mache Reutlingen Tel.: 07121 - 33 49 37
Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen (Innenstadt)

Beflaggung am 09. Mai 2022

„Anlässlich des Europatags der Europäischen Union, wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude am Rathaus Walddorfhäslach und an der Ortsverwaltung Häslach die Europa- und Nationalflagge gesetzt.“

Fundsachen

Im Bürgerbüro Walddorf wurden eine Kappe, Stofftasche und ein Paar Socken abgegeben.
Die Eigentümer können sich jeweils während der üblichen Dienststunden bzw. unter Tel. 9266-0 näher erkundigen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Rathaus Walddorfhäslach

Bürgerbüro Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach, Erdgeschoß

buergerbuero@walddorfhaeslach.de,
Rufnummer (07127) 9266-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 7:30 bis 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag 16:00 bis 19:00 Uhr
Frau Birgit Kimmerle (-11), Frau Corinna Leibfritz (-13), Frau Rita Musella (-10), Frau Monika Schwinghammer (-16)

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Ortsverwaltung Häslach

Bürgerbüro Ortsverwaltung Häslach, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 30, 72141 Walddorfhäslach

buergerbuero-ov@walddorfhaeslach.de,
Rufnummer (07127) 31356

Dienstag: 8:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 10:00 Uhr
Dienstagnachmittag 14:30 bis 16:00 Uhr
Frau Anke Schaal

Sprechzeiten Bürgermeisterin Silke Höflinger

Offene Bürgersprechzeiten unserer Bürgermeisterin (silke.hoefflinger@walddorfhaeslach.de) finden jeweils dienstags im Dorfgemeinschaftshaus in Häslach, Dorfstraße 30, von 14:30 – 15:30 Uhr und im Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9, von 16:30 – 18:30 Uhr statt. Anmeldungen hierfür werden entgegengenommen. Gesonderte Termine außerhalb der Sprechzeit können jederzeit vereinbart werden. **Am Dienstag, 10.05.2022 findet die Sprechzeit in Walddorf von 17:00 – 19:00 Uhr statt.**

Zentrale Dienste und Innere Organisation

Verwaltungssekretariat@walddorfhaeslach.de, Rufnummer (07127) 9266-40, Frau Ute Braun (-14), Frau Sonja Pfeiffer (-19), Frau Kerstin Schmid (-15).

Darüber hinaus erreichen Sie **unsere einzelnen Ämter** unter folgenden E-Mail-Anschriften sowie über die jeweiligen Rufnummern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie bitte der Homepage entnehmen: Bauamt@walddorfhaeslach.de; Ordnungsamt@walddorfhaeslach.de; Hauptamt@walddorfhaeslach.de; Steueramt@walddorfhaeslach.de; Kasse@walddorfhaeslach.de; Kaemmerei@walddorfhaeslach.de.

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft.

Bei uns sind Sie willkommen als

Pflegefachkraft (m/w/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt
(gut geeignet für den Wiedereinstieg oder auch in Elternzeit)

Das erwartet Sie bei uns:

- Wir sind ein motiviertes und kollegiales Team
- Familie und Beruf lassen sich durch individuelle Arbeitszeiten vereinbaren
- Freizeitsicherer Dienstplan, ohne Nachtdienste, keine geteilten Dienste
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Strukturierte individuelle Einarbeitung
- Fort- und Weiterbildungen
- Dienstfahrzeug und Dienstkleidung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistungsgerechte Vergütung (nach TVöD) mit attraktiven Zusatzleistungen wie Pflegezulage, zusätzliche Altersversorgung (ZVK) und Sonderzuwendung

Wir passen zusammen, wenn Sie:

- dreijährig bzw. einjährig examiniert sind in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Altenpflege oder als MFA (m/w/d)
- Motivation und Engagement für eine sinnstiftende Aufgabe haben
- unsere Klienten in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit stellen
- gerne selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten

Sie würden gerne ein Teil unseres Teams sein?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit ein paar Klicks auf unserer Webseite www.sozialstation-pliezhausen.de oder mail@sozialstation-pliezhausen.de

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach Schulberg 8 - 14, 72124 Pliezhausen

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Pflegedienstleitung, Frau Mary Rauchmann (Tel.: 07127 / 80362) und unser Geschäftsführer, Herr Steffen Sautter (Tel.: 07127 / 977120) gerne zur Verfügung.



Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 28.04.2022

Am 28.04.2022 hat in der Gemeindehalle in Walddorfhäslach ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, daß im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst wurden: Der Gemeinderat hat für die auf dem Grundstück Flst. 4811, Dörnacher Weg, befindliche Gewerbehalle beschlossen, dass diese vorübergehend durch einen gewerblich tätigen Künstler genutzt werden kann, insoweit die bau- und haftungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geklärt sind. Der Gemeinderat hat bezüglich der gemeindlichen Sommerferienbetreuung beschlossen, dass diese, wie im Vorjahr, auf Basis der bisherigen Kostenkalkulation durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat hat aufgrund der angespannten personellen Situation in den gemeindlichen Kindergärten eine betriebschaftsrechtlichen Gründen erforderliche Anpassung der Betreuungszeiten diskutiert und beschlossen.

2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden

• Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen - Beratung und Beschlußfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen vorliegend ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt mindestens jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Datum	Spenderinnen und Spender	Betrag in [€]	Empfänger	Zweck
22.12.2021	Spender 1	200,00 €	Spende für Neubau Kindergarten Häslach	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
13.03.2022	Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach, Auftaktveranstaltung mit Baumpflanzaktion am 13.03.2022	4.420,81 € (+ 1.075 € WaldKIGA, + 2.500 € Baumsetzlinge)	Spendenauftrag der Bürgermeisterin einschließlich Versteigerung Holzschnitzarbeiten für die Ukraine im Rahmen der Baumpflanzaktion am 13.03.2022	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
13.03.2022	Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach, Auftaktveranstaltung mit Baumpflanzaktion am 13.03.2022	130,58 €	Spenden Bürgerautokasse im Rahmen der Baumpflanzaktion am 13.03.2022 für die Ukraine	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
17.03.2022	Bürgerauto Spender 2	Sachspende 96,00 €	Aufwandsspende Verzicht Berechnung bzgl. Homepagebearbeitung der Freiwilligen Feuerwehr	§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO
23.03.2022	Kindergarten Häslach Kleiderbasar 3	70,27 €	Spenden bei Kindergartenbasar im Rahmen der Baumpflanzaktion für die Ukraine	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
23.03.2022	Spender 4	500,00 €	Spende für den Kindergarten Häslach	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO

Der Gemeinderat hat gemäß der Verfahrensrichtlinie über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu beschließen. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankt im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und ermächtigt die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

3. Gemeinde Walddorfhäslach – Gutachterausschuss – Novellierung der Gutachterausschussverordnung

- Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Entwurfsfassung
- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat bereits vor über zwei Jahren in der öffentlichen Sitzung im Januar 2020 den Beschluß gefasst, daß

die Gemeinde Walddorfhäslach dem Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Reutlingen beitreten wird. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 hätte infolge Terminvorgaben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nun die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖVR) beschlossen werden sollen. Da jedoch noch nicht von allen beitretenden Städten und Gemeinden Rückmeldungen zur ÖVR vorliegen, hat die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses darum gebeten, die Beschlußfassung bis zum 30.06.2022 zurückzustellen. Dieser Tagesordnungspunkt wird somit auf die Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 verschoben.

4. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

- Rathaus II, Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6, (ehem. Gaststätte Ochsen), OT Walddorf UND Neubau Haus A, Haidlingsgasse 8, OT Walddorf
- Innenraumausstattung
- Kücheneinrichtungen
- Ausschreibung und Vergabe
- Beratung und Beschlußfassung

Die Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH, Rot an der Rot, wurde mit der Ausschreibung und Vergabe der drei Kücheneinrichtungen im Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 und der drei Kücheneinrichtungen im Neubau Haidlingsgasse 13 beauftragt. Die Ausschreibungen wurden auf Grundlage der Kostenschätzungen i. H. von rund brutto 40.000 Euro (Rathausgasse 3 und 6) und 30.000 Euro (Neubau Haidlingsgasse 13) in Form eines freihändigen Vergabeverfahrens durchgeführt (Wertgrenze netto 50.000 Euro). Es wurden ausschließlich alle örtlichen Schreinereien angefragt. Zu den jeweiligen Abgabeterminen lag jeweils ein Angebot der Schreinerei KA möbel systeme Vertrieb, Walddorfhäslach, i. H. von brutto 26.506,06 Euro für die Lieferung und den Einbau der drei Küchen im Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 und i. H. von brutto 20.720,28 Euro für die Lieferung und den Einbau der drei Küchen im Neubaugebäude Haidlingsgasse 13 vor. Die Wertungsprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten die jeweiligen Vergaben beschlossen.

5. Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Gebührenneukalkulation 2022
- Satzungsanpassung
- **Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS), Änderung der Gebühren entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022**
- Beratung und Beschlußfassung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Gebührenneukalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 die Änderung verschiedener Gebühren für die Wasserversorgung beschlossen. Damit diese Gebühren anwendbar werden, müssen diese in Form einer Änderungssatzung erlassen werden, die am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Gemeinderat hat die vorgelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)“ beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Gebührenneukalkulation 2022
- Satzungsanpassung
- **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbWS), Änderung der Gebühren entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022**
- Anpassung der Satzung / Satzungsbeschluss

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Gebührenneukalkula-



tion für die Jahre 2022 bis 2024 die Änderung verschiedener Gebühren für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Damit diese Gebühren anwendbar werden, müssen diese in Form einer Änderungssatzung erlassen werden, die am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Gemeinderat hat die vorgelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)“ beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

7. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich West**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich Ost**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Die obige Satzung konnte aus Befangenheitsgründen nicht beschlossen werden und wird auf die Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 verschoben.

9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Nord**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Süd**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

11. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Nebenanlagensatzung**
- **Zweite Änderung**
- **Entwurfssatzung**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß es in der Gemeinde zunehmend Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit über 4 bis 5 Haushalten/Wohneinheiten gibt. Aus diesem Grund sollten Anpassungen der Nebenanlagensatzung vorgenommen werden. Die Vorsitzende hat die nachfolgenden Überlegungen als Vorschlag und Lösungsansatz wie folgt unterbreitet: Aktuell gibt es zwei Bauprojekte, auf Grundlage welcher eine Staffelung der Nebenanlagenkubaturen in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten (WEs) und der bebaubaren Grundstücksfläche ermittelt werden kann. Hierbei handelt es sich um zwei bereits gebaute Mehrgeschoßwohnungsgebäude im Tiergartenweg (Projekt 1) und drei bis fünf möglicherweise zukünftig geplante Mehrgeschoßwohnungsgebäude in der Dettenhauser Straße (Projekt 2). Ausgehend von diesen beiden Beispielen ergeben sich nachfolgende Berechnungen für die Ermittlung der erforderlichen Nebenanlagenkubatur je Wohneinheit und der ungefähren Anzahl an Wohneinheiten je bebaubarer Grundstücksfläche:

Projekt 1:

- Grundstücksfläche rund 2000 m², 14 Wohneinheiten
 - GRZ 0,4: Bebaubare Fläche = 800 m²; Fläche je Wohneinheit = 57 m² (800:14)
 - GRZ 0,6: Beb. Fläche = 1200 m²; Fläche je Wohneinheit = 85,7 m² (1200:14)
- Mittelansatz: GRZ 0,5 und Fläche je Wohneinheit = 70 m²

Projekt 2:

- Grundstücksfläche rund 5000 m², 36 Wohneinheiten
 - GRZ 0,4: Bebaubare Fläche = 2000 m², Fläche je Wohneinheit = 55,55 m² (2000:36)
 - GRZ 0,6: Beb. Fläche = 3000 m², Fläche je Wohneinheit = 83,33 m² (3000:36)
- Mittelansatz GRZ 0,5 und Fläche je Wohneinheit = 70 m²

Die **Staffelung der Nebenanlagenkubaturen** könnte nun i. V. mit der bebaubaren Grundstücksfläche und der Anzahl an Wohneinheiten wie folgt umgesetzt werden:

Grundstücksfläche ab 600 m ² :	Kubatur Nebenanlage 50 m ³ ab 4 WEs
Grundstücksfläche ab 900 m ² :	Kubatur Nebenanlage 60 m ³ ab 6 WEs
Grundstücksfläche ab 1.200 m ² :	Kubatur Nebenanlage 70 m ³ ab 8 WEs
Grundstücksfläche ab 1.500 m ² :	Kubatur Nebenanlage 80 m ³ ab 10 WEs
Grundstücksfläche ab 1.800 m ² :	Kubatur Nebenanlage 90 m ³ ab 12 WEs
Grundstücksfläche ab 2.000 m ² :	Kubatur Nebenanlage 100 m ³ ab 14 WEs

Im Hinblick auf die Handhabung der Staffelung der Nebenanlagenkubaturen ist Folgendes festzuhalten: Wird z. B. bei einer Grundfläche von 1500 m² ein Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit 8 Wohneinheiten hergestellt, ist eine Nebenanlage mit einer Kubatur von max. 70 m³ zulässig. Wird z. B. bei einer Grundfläche von 1200 m² ein Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit 11 Wohneinheiten hergestellt, ist eine Nebenanlage mit einer Kubatur von max. 70 m³ zulässig.

Darüber hinaus ist stets zu berücksichtigen, daß bei einer zunehmenden Anzahl an Wohneinheiten infolge der Erfüllung der Stellplatzsatzung Tiefgaragen i. V. mit der Unterbringungsmöglichkeit von Fahrrädern, Müllbehältnissen etc. erstellt werden und daher die Nebenanlagen lediglich eine zusätzliche Ergänzung darstellen. Der Gemeinderat stimmte dem Inhalt der Drucksache und der Entwurfssatzung zur 2. Änderung der Nebenanlagensatzung zu.



12. Bausachen

Keine gesonderte Veröffentlichung

13. Gemeindeentwicklung – Städtebauliche Planung, Sanierung, Erneuerung und Entwicklung (bisher LSP BW – Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“)

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf II**
- **Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- **Besichtigung am 01.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zurückliegend sehr herzlich zum Empfang der Damen und Herren Landtagsabgeordneten der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau MdL Barbara Saebel, Sprecherin für Denkmalschutz und Kulturerbe, Herr MdL Thomas Poreski, Wahlkreisabgeordneter LK Reutlingen, Frau MdL Gundula Achterberg, Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, Herr MdL Michael Joukov, Wahlkreisabgeordneter Ulm, einschließlich weiterer Ministeriumsreferent*innen der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, anlässlich der von dem Unternehmen JaKo Baudenkmalpflege GmbH und der Gemeinde Walddorfhäslach erfolgten Projektvorstellung „Denkmalschutzareal Walddorfhäslach“ eingeladen wurden.

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat nach herzlicher Begrüßung der Ehrengäste die Gemeinde Walddorfhäslach mit ihrer wesentlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur, den seit 18 Jahren erfolgten gemeinsamen Gemeindeentwicklungen und i. B. dem Projekt „Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf“ mit Denkmalschutzareal und regenerativer Wärmeenergiegewinnung (Kaltes Nahwärmenetz) im Rahmen ihrer Bildpräsentation vorgestellt. Auf die Planung und Umsetzung des Kalten Nahwärmenetzes, die Wärmeenergiegewinnung, die behördlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen und die CO₂-Einsparungen ist der Energiebeauftragte der JaKo Baudenkmalpflege GmbH Matthias Binner mit seiner Bildpräsentation eingegangen. Zuvor hat sich der Geschäftsführer des Unternehmens Bernd Jäger nochmals für die Projektbeauftragung und die sehr gute Zusammenarbeit bedankt und lobte die von der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat straffe, zügig umgesetzte und effizient durchgeführte Projektgestaltung. Landtagsabgeordneter Thomas Poreski würdigte zu Beginn der Veranstaltung die sehr gute und prosperierende Entwicklung der Gemeinde Walddorfhäslach und Landtagsabgeordnete Barbara Saebel sprach abschließend ihre Anerkennung aus: „Ich bin in höchstem Maße beeindruckt. Diese vorbildliche Entwicklung müssen Sie unbedingt auch anderen Gemeinden zeigen.“ Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis.

14. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche UND Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Kindergärten

- **Neubau Kindergarten Herdweg II**
- **Spatenstich am 08.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**
- **Fördermittelantragstellungen**
- **Bewilligung des zweiten Förderantrages**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderätinnen zurückliegend sehr herzlich zum Spatenstich des Neubaus Kindergarten Herdweg am Freitag, den 08. April 2022, 16:00 Uhr vor Ort eingeladen wurden. Die Bürgermeisterin hat i. V. mit ihrer offiziellen Amtsblatt-/Homepageeinladung auch Anwohnerinnen und Anwohner, die Planungs- und Ausführungsbeteiligten und die Presse eingeladen.

Bei Imbiß und Heißgetränken hat Bürgermeisterin Silke Höflinger alle Gäste sehr herzlich in der ehemaligen neuapostolischen Kirche begrüßt und willkommen geheißen und im Rahmen ihrer

Ansprache folgende wesentliche Inhalte, nachfolgend in Kürze zusammengefasst, mitgeteilt: Der 5. Kindergarten werde in Form der Herstellung eines Modulneubaues, der Sanierung, Modernisierung und Erüchtigung des ehemaligen Kirchengebäudes sowie einer schönen neuen Außenanlage mit Spielplätzen und Parkraum hergestellt. Mit zwei Ü3- und einer U3-Gruppe können die Betreuungsangebote noch einmal deutlich erweitert und ausgebaut und insgesamt 325 Ü3- und ca. 80 U3-Betreuungsplätze in der Gemeinde angeboten werden, womit man für die Zukunft sehr gut vorbereitet und aufgestellt sei. Nachdem es am 31.07.2020 gelungen ist, das 2.000 m² große Anwesen von der neuapostolischen Kirchengemeinde erwerben zu können, war für die Vorsitzende und das Gremium von Beginn an klar, daß man das ehemalige Kirchengebäude erhalten werde, weil es Bestandteil der örtlichen Baukultur i. V. mit einem ganz besonderen und einzigartigen Raumerlebnis sei („i. B. für unsere Kinder, die hier Essen einnehmen und Gemeinschaft erleben werden“) und weil man das Kirchengebäude für die Zukunft „fit machen“ möchte und das bedeutet, daß es einer multifunktionalen Nutzung zugeführt und somit auch anderweitig für gemeinschaftliche und kulturelle Zwecke verwendet werden kann. Des Weiteren betonte sie, daß man sich infolge der aktuellen Weltgeschehnisse mit dem Bauprojekt in einer schwierigen Ausführungszeit mit entsprechend deutlichen Preissteigerungen befinde, weshalb sich auch die Kosten auf 3,0 MIO € belaufen. Doch man könne nun nach dem ersten bewilligten Förderantrag i. H. von 200.000 Euro (Ausgleichstock) heute erfreut mitteilen, daß der zweite Förderantrag i. H. 170.000 Euro im Rahmen des Energieeffizienz-Förderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt worden sei. In den kommenden Monaten werden insgesamt 20 Bauunternehmungen auf der Baustelle tätig sein und man freue sich auf die gute Zusammenarbeit und wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Gelingen und vor allem eine unfallfreie Bauzeit. Sie dankte abschließend dem Planungsbeauftragten Herrn Theodor Neuscheler und Architektin Frau Dieterich für die sehr gute Zusammenarbeit und für die Berücksichtigung der gemeindlichen Vorstellungen und Wünsche. Der Inhaber Theodor Neuscheler des gleichnamigen örtlichen Planungsbüros ging in seinem Grußwort i. B. auf die Besonderheiten des Projektes wie bspw. Brandschutz, Lärm- und Schallschutz und Gebäudebestandsabdichtungen sowie auf die Herausforderung der aktuell schwierigen Lage im Baubereich wie bspw. Materiallieferengpässe und Preise ein. Abschließend bedankte er sich bei Bürgermeisterin Höflinger und dem Gemeinderat nochmals für die Beauftragung und die sehr gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

15. Gemeindeentwicklung– Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung

- **Beschaffung Gerätewagen-Transport**
- **Offizielle Übergabe bei Maibaumaufstellung am 30.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hiermit zur offiziellen Präsentation und Übergabe (mit Bild) des neuen Gerätewagens Transport im Rahmen der Veranstaltung zur Maibaumaufstellung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, den 30. April 2022 um 17:00 Uhr vor Ort sehr herzlich eingeladen sind. Im Anschluß daran findet nach nunmehr 2 Jahren Pandemiezeit wieder die Maibaumaufstellung statt. Nach der Begrüßung durch den neuen Kommandanten David Schäffer wird Bürgermeisterin Silke Höflinger wieder ein Grußwort halten und ein Gutscheinverzeihrquiz durchführen. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

13. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder



Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab keine Wortmeldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes

14.1. Bekanntgaben der Verwaltung: Keine Bekanntgaben der Verwaltung

14.2 Verschiedenes Gemeinderat: Keine Mitteilungen des Gemeinderats unter Verschiedenes.

15 Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der

SATZUNG über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Walddorfhäslach

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach beschließt aufgrund der §§ 4, 11 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung die 6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Walddorfhäslach:

§ 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Walddorfhäslach vom 14.11.2007 wird wie folgt geändert:

a) § 42 – Grundgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühren). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Nenn durchfluss (Qn)	Qn 2,5	Qn 6	Qn 10	Qn 15	Qn 25
MID Q ₃	Q ₃ 4	Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 40
bis 31.12.2021	1,40 €	1,61 €	2,54 €	2,54 €	2,54 €
ab 01.01.2022	1,40 €	3,50 €	5,61 €	8,77 €	14,03 €

- (2) Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.
 (3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
 (4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

b) § 43 – Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühren werden nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühren betragen pro Kubikmeter 1,77 € (netto).
 (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter 1,77 € (netto).

- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 1,88 € brutto (netto). Die Kosten für den Ein- und Ausbau hat der Anschlussnehmer zu tragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grundlage dieser erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Walddorfhäslach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Gez.:

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der SATZUNG über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Gemäß § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach am 28.04.2022 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 22.11.2007 wird wie folgt geändert:

a) § 42 – Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser bis 31.12.2021 3,05 €. Ab 01.01.2022 beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 2,90 €.
 (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche bis 31.12.2021 0,49 €. Ab 01.01.2022 beträgt die Gebühr je m² versiegelte Fläche 0,60 €.
 (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser bis 31.12.2021 3,05 Euro. Ab 01.01.2022 beträgt die Gebühr je m³ Abwasser oder Wasser 2,90 €.
 (4) Das Abwasser, das aus Kleinkläranlagen, aus geschlossenen Gruben und aus Anlagen, die nicht einer dieser Anlagen zuzuordnen sind, zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt bis 31.12.2021 je m³ Abwasser 3,05 €. Ab 01.01.2022 beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 2,90 €.



- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grundlage dieser erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Walddorfhäslach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Gez.:

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Freiflächengestaltungssatzung im Ortsteil Walldorf - Teilbereich West

Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walldorf - Teilbereich West

Begrünungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet

Gemäß § 74 Abs. 6 sowie § 74 Abs. 1 Nr. 1 und § 74 Abs. 1 Nr. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung v. 05.03.2010 (Gbl. S. 416) zuletzt geändert durch Verordnung v. 18.07.2019 (Gbl. S. 313), § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung v. 05.03.2010 (GBl. S. 416) zuletzt geändert am 18.07.2019 (GBl. S. 313) beschließt der Gemeinderat die Begrünungssatzung für die Innenstadt und deren angrenzende Bereiche für den Geltungsbereich gemäß anliegender Planzeichnung (Anhang 1).

Präambel

Die Schaffung von begrünten Flächen und das Einbringen von Grünelementen ist eine unerlässliche Maßnahme, um den Lebensraum in seinem Erscheinungsbild und zugleich die Gestalt des gesamten Siedlungsraumes sukzessive und nachhaltig zu gestalten. Dachbegrünungen sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen stellen zur ökologischen Verbesserung des gemeindlichen Erscheinungsbildes einen wesentlichen Beitrag dar. Durch diese Maßnahmen kann zusätzlich das Siedlungsklima verbessert und die Klimafolgenanpassung im Geltungsbereich gestärkt werden.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Begrünungssatzung umfasst das Gemeindegebiet im Ortsteil Walldorf - Teilbereich West.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Planzeichnung (Anlage 1 dieser Satzung), der Bestandteil dieser Satzung ist, zeichnerisch dargestellt.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung dient baugestalterischen Zwecken. Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild des Siedlungsraumes und damit der einzelnen Grundstücke und Gebäude nachhaltig gestaltet werden.

§ 3

Begrünungspflicht

Die Begrünungspflicht nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 entsteht für bauliche Anlagen, die durch genehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach Landesbauordnung geschaffen werden, sowie für die unbebauten Flächen der mit baugenehmigungs- oder kenntnisgabepflichtigen baulichen Anlagen bebauten Grundstücke. Gleiches gilt für vorhandene Gebäude, wenn diese durch baugenehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Maßnahmen geändert werden. Ausgenommen sind Nutzungsänderungen und unwesentliche bauliche Veränderungen. Die Begrünung muss spätestens 18 Monate nach Fertigstellung bzw. Änderung der baulichen Anlagen hergestellt sein. Die Begrünung ist hergestellt, wenn die zu begrünende Fläche vollständig mit Pflanzsubstrat bedeckt ist und die Pflanzen gesetzt wurden. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 4

Gestaltung und Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, soweit diese Flächen nicht für eine andere baurechtlich zulässige Nutzung, wie bspw. Stellplätze, Spiel- und Aufenthaltsräume oder ausnahmsweise Arbeits- und-/oder Lagerflächen in Misch- und Gewerbegebieten (Nachweisvorlage), benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten zu verwenden (siehe Anlage 2 Pflanzliste).
- (2) Zuwege und Zufahrten sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und, soweit es die Art der Nutzung zulässt (Nutzungen, bei denen eine Gefährdung für Grundwasser und Fließgewässer durch schädliche Einträge ausgeschlossen ist), mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen (siehe Anlage 3 wasserdurchlässige Beläge).
- (3) Nicht überbaute Bereiche von Tiefgaragen und anderen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit Ausnahme der Flächen für Erschließungswege und Nebenanlagen dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Substratschicht bei Tiefgaragendächern muss mind. 60 cm betragen, im Bereich der Baumpflanzungen mind. 1,20 m. Ausnahmen von den festgesetzten Substratschichtdicken können zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Anwendung alternativer Techniken zum gleichen Ergebnis führt wie die Festsetzung.
- (4) Je 150 m² nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter und vorwiegend heimischer Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Die Bäume müssen als Hochstämme gepflanzt werden, die in 1 m Höhe gemessen einen Stammumfang von mindestens 18 cm haben. Falls eine Baumpflanzung auf dem Grundstück nicht möglich ist, sind anstatt dessen mindestens drei standortgerechte und vorwiegend heimische Sträucher zu pflanzen. Die Bäume oder Sträucher müssen dauerhaft unterhalten und bei Verlust ersetzt werden.
- (5) Die Begrünung von Stellplätzen ist in § 6 geregelt. Falls Bäume nach § 6 Abs. 1 wegen der Errichtung von Stellplätzen zu pflanzen sind, werden diese auf die vorgenannte Regelung nicht angerechnet.



- (6) Schotterungen von Gärten sowie lose Material- und Stein-schüttungen (Schottergärten) sind unzulässig.
- (7) Müll- und Abfallsammelplätze sind durch Begrünung und/oder bauliche Maßnahmen in Form einer Einhausung (bspw. Mülltonnenboxen) gegen Einblick abzuschirmen.
- (8) Einfriedungen sind, unabhängig von der Höhe, mit gebietstypischen Hecken auszuführen (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Vorrangig sind standortgerechte Hecken zu verwenden. Mauern und Zäune sind mit Klettergehölzen oder Hecken zu begrünen. Bei Hecken, die Einfriedungen bilden, ist deren Ersatz durch Mauern oder Zäune nicht zulässig. Um einen Durchgang für Kleintiere zu ermöglichen, ist ein Durchlass von 10 cm im Sockelbereich freizuhalten.

§ 5

Gestaltung und Begrünung von Gebäuden

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Flachdächer, flachgeneigte Dächer und Decken von Gebäuden (u.a. Hauptgebäude, Garagen, Carports, Nebenanlagen) sind zu begrünen, wenn ihre Fläche jeweils größer als 10 m² und nicht mehr als 20° geneigt ist. Flächen unter 10 m² sind zu begrünen, wenn sich die zu begrünende Fläche an eine bereits begrünte Fläche anschließt; dies gilt auch, wenn die begrünte Fläche auf Nachbargrundstücken liegt.
- (2) Die Dach- bzw. Deckenbegrünung ist mindestens als extensive Dachbegrünung mit an den Standort angepassten Pflanzen (Sedum- oder Moos-Sedum-Mischungen) gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten (gärtnerisch bedeutet: Flächen mit geeigneten Gräsern und Sträuchern so bepflanzen, daß ein ansprechendes Erscheinungsbild entsteht). Es gelten folgende Mindestanforderungen:
 - a) Die zu begrünende Fläche muss vollständig mit Vegetation bedeckt sein. Bei baulich erforderlichen Abstandsflächen ist auf die Einhaltung der nachbarschaftsrechtlichen Abstände zu beachten.
 - b) Die belebte Substratschicht von mind. 10 cm Stärke ist dauerhaft zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.
- (3) Alternativ zur Dachbegrünung gemäß § 5 Abs. 1 können Pflanztröge eingesetzt werden. Diese müssen mindestens 60 % der gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünenden Fläche abdecken, gärtnerisch bepflanzt und dauerhaft unterhalten werden.
- (4) Dachaufbauten für technische Anlagen sind von der Begrüpfungspflicht ausgenommen. Die nicht von Dachaufbauten für technische Anlagen betroffenen Flächen sind gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünen.
- (5) Großflächige, fensterlose Fassaden und Fassadenteile gewerblich genutzter, baulicher Anlagen sind ab einer Größe von 25 m² mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen zu begrünen. Vorzugsweise sind selbstklimmende Pflanzen zu verwenden, alternativ sind Kletterhilfen mit Seilen oder Gerüsten sowie bepflanzte Systemlösungen möglich. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.

§ 6

Gestaltung und Begrünung der Stellplätze

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Auf je 4 Stellplätze ist ein heimischer Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen, der die Stellplätze überschattet (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Die Qualität der Bäume ist in § 4 Abs. 5 geregelt. Die Bäume müssen dauerhaft erhalten und bei Verlust ersetzt werden.

§ 7

Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen planungsrechtlichen Satzungen

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die

abweichenden Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Auf Denkmäler ist diese Begrünungssatzung anzuwenden, sofern dagegen keine denkmalpflegerischen Bedenken bestehen.

§ 8

Bekanntmachung, Inkrafttreten

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Diese Satzung tritt gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gez.:

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Anlage 1: Geltungsbereich der Freiflächengestaltungssatzung
Nicht abgedruckt:

Anlage 2: Pflanzliste

Anlage 3: Wasserdurchlässige Beläge (Materialien, Pflasterbeläge und Verlegungsformen) Anlage 4: Beispielhaftes Bildmaterial





Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Freiflächengestaltungssatzung im Ortsteil Häslach - Teilbereich Nord

Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach - Teilbereich Nord

Begrünungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet

Gemäß § 74 Abs. 6 sowie § 74 Abs. 1 Nr. 1 und § 74 Abs. 1 Nr. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung v. 05.03.2010 (Gbl. S. 416) zuletzt geändert durch Verordnung v. 18.07.2019 (Gbl. S. 313), § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung v. 05.03.2010 (Gbl. S. 416) zuletzt geändert am 18.07.2019 (Gbl. S. 313) beschließt der Gemeinderat die Begrünungssatzung für die Innenstadt und deren angrenzende Bereiche für den Geltungsbereich gemäß anliegender Planzeichnung (Anhang 1).

Präambel

Die Schaffung von begrünten Flächen und das Einbringen von Grünelementen ist eine unerlässliche Maßnahme, um den Lebensraum in seinem Erscheinungsbild und zugleich die Gestalt des gesamten Siedlungsraumes sukzessive und nachhaltig zu gestalten. Dachbegrünungen sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen stellen zur ökologischen Verbesserung des gemeindlichen Erscheinungsbildes einen wesentlichen Beitrag dar. Durch diese Maßnahmen kann zusätzlich das Siedlungsklima verbessert und die Klimafolgenanpassung im Geltungsbereich gestärkt werden.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Begrünungssatzung umfasst das Gemeindegebiet im Ortsteil Walddorf - Teilbereich West.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Planzeichnung (Anlage 1 dieser Satzung), der Bestandteil dieser Satzung ist, zeichnerisch dargestellt.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung dient baugestalterischen Zwecken. Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild des Siedlungsraumes und damit der einzelnen Grundstücke und Gebäude nachhaltig gestaltet werden.

§ 3

Begrünungspflicht

Die Begrünungspflicht nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 entsteht für bauliche Anlagen, die durch genehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach Landesbauordnung geschaffen werden, sowie für die unbebauten Flächen der mit baugenehmigungs- oder kenntnisgabepflichtigen baulichen Anlagen bebauten Grundstücke. Gleiches gilt für vorhandene Gebäude, wenn diese durch baugenehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Maßnahmen geändert werden. Ausgenommen sind Nutzungsänderungen und unwesentliche bauliche Veränderungen. Die Begrünung muss spätestens 18 Monate nach Fertigstellung bzw. Änderung der baulichen Anlagen hergestellt sein. Die Begrünung ist hergestellt, wenn die zu begrünende Fläche vollständig mit Pflanzsubstrat bedeckt ist und die Pflanzen gesetzt wurden. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 4

Gestaltung und Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, soweit diese Flächen nicht für eine andere baurechtlich zulässige Nutzung, wie bspw. Stellplätze, Spiel- und Aufenthaltsräume oder ausnahmsweise Arbeits- und-/oder Lagerflächen in Misch- und Gewerbegebieten (Nachweisvorlage), benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten zu verwenden (siehe Anlage 2 Pflanzliste).
- (2) Zuwege und Zufahrten sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und, soweit es die Art der Nutzung zulässt (Nutzungen, bei denen eine Gefährdung für Grundwasser und Fließgewässer durch schädliche Einträge ausgeschlossen ist), mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen (siehe Anlage 3 wasserdurchlässige Beläge).
- (3) Nicht überbaute Bereiche von Tiefgaragen und anderen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit Ausnahme der Flächen für Erschließungswege und Nebenanlagen dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Substratschicht bei Tiefgaragendächern muss mind. 60 cm betragen, im Bereich der Baumpflanzungen mind. 1,20 m. Ausnahmen von den festgesetzten Substratschichtdicken können zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Anwendung alternativer Techniken zum gleichen Ergebnis führt wie die Festsetzung.
- (4) Je 150 m² nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter und vorwiegend heimischer Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Die Bäume müssen als Hochstämme gepflanzt werden, die in 1 m Höhe gemessen einen Stammumfang von mindestens 18 cm haben. Falls eine Baumpflanzung auf dem Grundstück nicht möglich ist, sind anstatt dessen mindestens drei standortgerechte und vorwiegend heimische Sträucher zu pflanzen. Die Bäume oder Sträucher müssen dauerhaft unterhalten und bei Verlust ersetzt werden.
- (5) Die Begrünung von Stellplätzen ist in § 6 geregelt. Falls Bäume nach § 6 Abs. 1 wegen der Errichtung von Stellplätzen zu pflanzen sind, werden diese auf die vorgenannte Regelung nicht angerechnet.
- (6) Schotterungen von Gärten sowie lose Material- und Steinschüttungen (Schottergärten) sind unzulässig.
- (7) Müll- und Abfallsammelplätze sind durch Begrünung und/oder bauliche Maßnahmen in Form einer Einhausung (bspw. Mülltonnenboxen) gegen Einblick abzuschirmen.
- (8) Einfriedungen sind, unabhängig von der Höhe, mit gebietstypischen Hecken auszuführen (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Vorrangig sind standortgerechte Hecken zu verwenden. Mauern und Zäune sind mit Klettergehölzen oder Hecken zu begrünen. Bei Hecken, die Einfriedungen bilden, ist deren Ersatz durch Mauern oder Zäune nicht zulässig. Um einen Durchgang für Kleintiere zu ermöglichen, ist ein Durchlass von 10 cm im Sockelbereich freizuhalten.

§ 5

Gestaltung und Begrünung von Gebäuden

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Flachdächer, flachgeneigte Dächer und Decken von Gebäuden (u.a. Hauptgebäude, Garagen, Carports, Nebenanlagen) sind zu begrünen, wenn ihre Fläche jeweils größer als 10 m² und nicht mehr als 20° geneigt ist. Flächen unter 10 m² sind zu begrünen, wenn sich die zu begrünende Fläche an eine bereits begrünte Fläche anschließt; dies gilt auch, wenn die begrünte Fläche auf Nachbargrundstücken liegt.



- (2) Die Dach- bzw. Deckenbegrünung ist mindestens als extensive Dachbegrünung mit an den Standort angepassten Pflanzen (Sedum- oder Moos-Sedum-Mischungen) gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten (gärtnerisch bedeutet: Flächen mit geeigneten Gräsern und Sträuchern so bepflanzen, daß ein ansprechendes Erscheinungsbild entsteht). Es gelten folgende Mindestanforderungen:
- Die zu begrünende Fläche muss vollständig mit Vegetation bedeckt sein. Bei baulich erforderlichen Abstandsflächen ist auf die Einhaltung der nachbarschaftsrechtlichen Abstände zu beachten.
 - Die belebte Substratschicht von mind. 10 cm Stärke ist dauerhaft zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.
- (3) Alternativ zur Dachbegrünung gemäß § 5 Abs. 1 können Pflanztröge eingesetzt werden. Diese müssen mindestens 60 % der gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünenden Fläche abdecken, gärtnerisch bepflanzt und dauerhaft unterhalten werden.
- (4) Dachaufbauten für technische Anlagen sind von der Begrüpfungspflicht ausgenommen. Die nicht von Dachaufbauten für technische Anlagen betroffenen Flächen sind gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünen.
- (5) Großflächige, fensterlose Fassaden und Fassadenteile gewerblich genutzter, baulicher Anlagen sind ab einer Größe von 25 m² mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen zu begrünen. Vorzugsweise sind selbstklimmende Pflanzen zu verwenden, alternativ sind Kletterhilfen mit Seilen oder Gerüsten sowie bepflanzen Systemlösungen möglich. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.

§ 6

Gestaltung und Begrünung der Stellplätze

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Auf je 4 Stellplätze ist ein heimischer Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen, der die Stellplätze überschattet (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Die Qualität der Bäume ist in § 4 Abs. 5 geregelt. Die Bäume müssen dauerhaft erhalten und bei Verlust ersetzt werden.

§ 7

Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen planungsrechtlichen Satzungen

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichenden Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Auf Denkmäler ist diese Begrünungssatzung anzuwenden, sofern dagegen keine denkmalpflegerischen Bedenken bestehen.

§ 8

Bekanntmachung, Inkrafttreten

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Diese Satzung tritt gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gez.:

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Anlage 1: Geltungsbereich der Freiflächengestaltungssatzung
Nicht abgedruckt:

Anlage 2: Pflanzliste

Anlage 3: Wasserdurchlässige Beläge (Materialien, Pflasterbeläge und Verlegungsformen) Anlage 4: Beispielhaftes Bildmaterial



Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Freiflächengestaltungssatzung im Ortsteil Häslach - Teilbereich Süd

Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach - Teilbereich Süd

Begrünungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet

Gemäß § 74 Abs. 6 sowie § 74 Abs. 1 Nr. 1 und § 74 Abs. 1 Nr. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung v. 05.03.2010 (GBl. S. 416) zuletzt geändert durch Verordnung v. 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung v. 05.03.2010 (GBl. S. 416) zuletzt geändert am 18.07.2019 (GBl. S. 313) beschließt der Gemeinderat die Begrünungssatzung für die Innenstadt und deren angrenzende Bereiche für den Geltungsbereich gemäß anliegender Planzeichnung (Anhang 1).

Präambel

Die Schaffung von begrünten Flächen und das Einbringen von Grünelementen ist eine unerlässliche Maßnahme, um den Lebensraum in seinem Erscheinungsbild und zugleich die Gestalt des gesamten Siedlungsraumes sukzessive und nachhaltig zu



gestalten. Dachbegrünungen sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen stellen zur ökologischen Verbesserung des gemeindlichen Erscheinungsbildes einen wesentlichen Beitrag dar. Durch diese Maßnahmen kann zusätzlich das Siedlungsklima verbessert und die Klimafolgenanpassung im Geltungsbereich gestärkt werden.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Begrünungssatzung umfasst das Gemeindegebiet im Ortsteil Walddorf - Teilbereich West.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Planzeichnung (Anlage 1 dieser Satzung), der Bestandteil dieser Satzung ist, zeichnerisch dargestellt.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung dient baugestalterischen Zwecken. Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild des Siedlungsraumes und damit der einzelnen Grundstücke und Gebäude nachhaltig gestaltet werden.

§ 3

Begrünungspflicht

Die Begrünungspflicht nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 entsteht für bauliche Anlagen, die durch genehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach Landesbauordnung geschaffen werden, sowie für die unbebauten Flächen der mit baugenehmigungs- oder kenntnisgabepflichtigen baulichen Anlagen bebauten Grundstücke. Gleiches gilt für vorhandene Gebäude, wenn diese durch baugenehmigungspflichtige oder kenntnisgabepflichtige Maßnahmen geändert werden. Ausgenommen sind Nutzungsänderungen und unwesentliche bauliche Veränderungen. Die Begrünung muss spätestens 18 Monate nach Fertigstellung bzw. Änderung der baulichen Anlagen hergestellt sein. Die Begrünung ist hergestellt, wenn die zu begrünende Fläche vollständig mit Pflanzsubstrat bedeckt ist und die Pflanzen gesetzt wurden. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 4

Gestaltung und Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, soweit diese Flächen nicht für eine andere baurechtlich zulässige Nutzung, wie bspw. Stellplätze, Spiel- und Aufenthaltsräume oder ausnahmsweise Arbeits- und-/oder Lagerflächen in Misch- und Gewerbegebieten (Nachweisvorlage), benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten zu verwenden (siehe Anlage 2 Pflanzliste).
- (2) Zuwege und Zufahrten sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und, soweit es die Art der Nutzung zulässt (Nutzungen, bei denen eine Gefährdung für Grundwasser und Fließgewässer durch schädliche Einträge ausgeschlossen ist), mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen (siehe Anlage 3 wasserdurchlässige Beläge).
- (3) Nicht überbaute Bereiche von Tiefgaragen und anderen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit Ausnahme der Flächen für Erschließungswege und Nebenanlagen dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Substratschicht bei Tiefgaragendächern muss mind. 60 cm betragen, im Bereich der Baumpflanzungen mind. 1,20 m. Ausnahmen von den festgesetzten Substratschichtdicken können zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Anwendung alternativer Techniken zum gleichen Ergebnis führt wie die Festsetzung.

- (4) Je 150 m² nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter und vorwiegend heimischer Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Die Bäume müssen als Hochstämme gepflanzt werden, die in 1 m Höhe gemessen einen Stammumfang von mindestens 18 cm haben. Falls eine Baumpflanzung auf dem Grundstück nicht möglich ist, sind anstatt dessen mindestens drei standortgerechte und vorwiegend heimische Sträucher zu pflanzen. Die Bäume oder Sträucher müssen dauerhaft unterhalten und bei Verlust ersetzt werden.
- (5) Die Begrünung von Stellplätzen ist in § 6 geregelt. Falls Bäume nach § 6 Abs. 1 wegen der Errichtung von Stellplätzen zu pflanzen sind, werden diese auf die vorgenannte Regelung nicht angerechnet.
- (6) Schotterungen von Gärten sowie lose Material- und Steinschüttungen (Schottergärten) sind unzulässig.
- (7) Müll- und Abfallsammelplätze sind durch Begrünung und/oder bauliche Maßnahmen in Form einer Einhausung (bspw. Mülltonnenboxen) gegen Einblick abzuschirmen.
- (8) Einfriedungen sind, unabhängig von der Höhe, mit gebietstypischen Hecken auszuführen (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Vorrangig sind standortgerechte Hecken zu verwenden. Mauern und Zäune sind mit Klettergehölzen oder Hecken zu begrünen. Bei Hecken, die Einfriedungen bilden, ist deren Ersatz durch Mauern oder Zäune nicht zulässig. Um einen Durchgang für Kleintiere zu ermöglichen, ist ein Durchlass von 10 cm im Sockelbereich freizuhalten.

§ 5

Gestaltung und Begrünung von Gebäuden

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Flachdächer, flachgeneigte Dächer und Decken von Gebäuden (u.a. Hauptgebäude, Garagen, Carports, Nebenanlagen) sind zu begrünen, wenn ihre Fläche jeweils größer als 10 m² und nicht mehr als 20° geneigt ist. Flächen unter 10 m² sind zu begrünen, wenn sich die zu begrünende Fläche an eine bereits begrünte Fläche anschließt; dies gilt auch, wenn die begrünte Fläche auf Nachbargrundstücken liegt.
- (2) Die Dach- bzw. Deckenbegrünung ist mindestens als extensive Dachbegrünung mit an den Standort angepassten Pflanzen (Sedum- oder Moos-Sedum-Mischungen) gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten (gärtnerisch bedeutet: Flächen mit geeigneten Gräsern und Sträuchern so bepflanzen, daß ein ansprechendes Erscheinungsbild entsteht). Es gelten folgende Mindestanforderungen:
 - a) Die zu begrünende Fläche muss vollständig mit Vegetation bedeckt sein. Bei baulich erforderlichen Abstandsflächen ist auf die Einhaltung der nachbarschaftsrechtlichen Abstände zu beachten.
 - b) Die belebte Substratschicht von mind. 10 cm Stärke ist dauerhaft zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.
- (3) Alternativ zur Dachbegrünung gemäß § 5 Abs. 1 können Pflanztröge eingesetzt werden. Diese müssen mindestens 60 % der gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünenden Fläche abdecken, gärtnerisch bepflanzt und dauerhaft unterhalten werden.
- (4) Dachaufbauten für technische Anlagen sind von der Begrünungspflicht ausgenommen. Die nicht von Dachaufbauten für technische Anlagen betroffenen Flächen sind gemäß § 5 Abs. 1 zu begrünen.
- (5) Großflächige, fensterlose Fassaden und Fassadenteile gewerblich genutzter, baulicher Anlagen sind ab einer Größe von 25 m² mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen zu begrünen. Vorzugsweise sind selbstklimmende Pflanzen zu verwenden, alternativ sind Kletterhilfen mit Seilen oder Gerüsten sowie beplante Systemlösungen möglich. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.



§ 6

Gestaltung und Begrünung der Stellplätze

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- (1) Auf je 4 Stellplätze ist ein heimischer Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen, der die Stellplätze überschattet (siehe Anlage 2 Pflanzliste). Die Qualität der Bäume ist in § 4 Abs. 5 geregelt. Die Bäume müssen dauerhaft erhalten und bei Verlust ersetzt werden.

§ 7

Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen planungsrechtlichen Satzungen

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichenden Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Auf Denkmäler ist diese Begrünungssatzung anzuwenden, sofern dagegen keine denkmalpflegerischen Bedenken bestehen.

§ 8

Bekanntmachung, Inkrafttreten

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Diese Satzung tritt gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gez.:

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Anlage 1: Geltungsbereich der Freiflächengestaltungssatzung
Nicht abgedruckt:

Anlage 2: Pflanzliste

Anlage 3: Wasserdurchlässige Beläge (Materialien, Pflasterbeläge und Verlegungsformen) Anlage 4: Beispielhaftes Bildmaterial



Gemeinde Walddorfhäslach / Landkreis Reutlingen



Wir suchen zum 1. September 2022 für die
Gemeindekindergärten (Ü3) und den Waldkindergarten (Ü3)

Berufspraktikanten (w/m/d) im Anerkennungsjahr

Ihre Aufgaben

- Pädagogische Arbeit auf Grundlage des Bildungs- und Orientierungsplans in Baden-Württemberg
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder auf Basis der Bildungs- und Lerngeschichten
- Professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, dem Mitarbeiterteam und dem Träger

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene Vorstufen der Ausbildung (schulischer Teil)
- Wertschätzende und kooperative Grundhaltung
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Offenheit für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Wir bieten

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Professionelle Anleitung
- Fachliche Begleitung und Beratung durch päd. Fachberatung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Vogl, pädagogische Fachberatung, Telefonnummer 07127/9266-34, E-Mail stefanie.vogl@walddorfhäslach.de oder Frau Strobel, Leitung Hauptamt, Telefonnummer 07127/9266-30, E-Mail sabine.strobel@walddorfhäslach.de zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis zum 20.05.2022, postalisch an **Gemeinde Walddorfhäslach, Kennwort Kindergarten, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach** oder digital an bewerbung@walddorfhäslach.de. Eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Gemeinde Walddorfhäslach / Landkreis Reutlingen



Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für die
Gemeindekindergärten (Ü3) und den Waldkindergarten (Ü3)

pädagogische Fachkräfte (w/m/d) unbefristet in Voll- u. Teilzeit

Ihre Aufgaben

- Pädagogische Arbeit auf Grundlage des Bildungs- und Orientierungsplans in Baden-Württemberg
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder auf Basis der Bildungs- und Lerngeschichten
- Professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, dem Mitarbeiterteam und dem Träger
- Bei Bedarf Anleitung und Begleitung von Auszubildenden

Ihr Profil

- Staatlich anerkannte Erzieherinnen, Sozial-, Kindheits-, bzw. Heilpädagoginnen oder anerkannte Fachkraft nach § 7 (2) KiTaG, jeweils (w/m/d)
- Wertschätzende und kooperative Grundhaltung
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Offenheit für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Wir bieten

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachliche Begleitung und Beratung durch päd. Fachberatung
- 20 % der Arbeitszeit als Verfügungszeit
- Entgelt nach den Bestimmungen des TVöD – SuE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Vogl, pädagogische Fachberatung, Telefonnummer 07127/9266-34, E-Mail stefanie.vogl@walddorfhäslach.de oder Frau Strobel, Leitung Hauptamt Telefonnummer 07127/9266-30, E-Mail sabine.strobel@walddorfhäslach.de zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis zum 20.05.2022, postalisch an **Gemeinde Walddorfhäslach, Kennwort Kindergarten, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach** oder digital an bewerbung@walddorfhäslach.de. Eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.


Gemeinde Walddorfhäslach / Landkreis Reutlingen


Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Gemeindekindergarten (Ü3) „Schönbuchwichtel“ mit derzeit 4,5 Gruppen eine

Einrichtungsleitung (w/m/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100%

Ihre Aufgaben

- Organisation des Dienstbetriebes mit Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalführung und -entwicklung
- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Pädagogische Arbeit auf Grundlage des Bildungs- und Orientierungsplans in Baden-Württemberg
- Professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Mitarbeiterteam, Träger und sonstigen Institutionen
- Bei Bedarf Anleitung und Begleitung von Auszubildenden

Ihr Profil

- Sozial- oder Kindheitspädagogin, staatlich anerkannte Erzieherin oder anerkannte Fachkraft gemäß § 7 KiTaG, jeweils (w/m/d) wünschenswert mit einer Zusatzausbildung, die zur Leitungstätigkeit befähigt
- Wertschätzende und kooperative Grundhaltung
- Gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Offenheit für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Wir bieten

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach dem TVöD – SuE, derzeit Entgeltgruppe S15
- Anteilige Leitungszeit zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben
- Zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept mit vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachliche Begleitung und Beratung durch pädagogische Fachberatung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Vogl, pädagogische Fachberatung, Telefonnummer 07127/9266-34, E-Mail stefanie.vogl@walddorfhaeslach.de oder Frau Strobel, Leitung Hauptamt, Telefonnummer 07127/9266-30, E-Mail sabine.strobel@walddorfhaeslach.de zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis zum 20.05.2022, postalisch an **Gemeinde Walddorfhäslach, Kennwort Kindergarten, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach** oder digital an bewerbung@walddorfhaeslach.de. Eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Gemeinde Walddorfhäslach / Landkreis Reutlingen


Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Gemeindekindergarten (Ü3) „Schönbuchwichtel“ mit derzeit 4,5 Gruppen eine

ständige stellvertretende Einrichtungsleitung (w/m/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100%

Ihre Aufgaben

- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Organisation des Dienstbetriebes sowie Vertretung der Leitung mit Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht
- Pädagogische Arbeit auf Grundlage des Bildungs- und Orientierungsplans in Baden-Württemberg
- Professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Mitarbeiterteam, Träger und sonstigen Institutionen
- Bei Bedarf Anleitung und Begleitung von Auszubildenden

Ihr Profil

- Sozial- oder Kindheitspädagogin, staatlich anerkannte Erzieherin oder anerkannte Fachkraft nach § 7 (2) KiTaG, jeweils (w/m/d), wünschenswert mit der Zusatzqualifikation „Fachwirt im Erziehungswesen“
- Wertschätzende und kooperative Grundhaltung
- Gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Offenheit für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Wir bieten

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD – SuE
- Anteilige Leitungszeit zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben
- Zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept mit vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachliche Begleitung und Beratung durch pädagogische Fachberatung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Vogl, pädagogische Fachberatung, Telefonnummer 07127/9266-34, E-Mail stefanie.vogl@walddorfhaeslach.de oder Frau Strobel, Leitung Hauptamt, Telefonnummer 07127/9266-30, E-Mail sabine.strobel@walddorfhaeslach.de zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis zum 20.05.2022, postalisch an Gemeinde Walddorfhäslach, Kennwort Kindergarten, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach oder digital an bewerbung@walddorfhaeslach.de. Eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Seniorenbegegnung

Bollenhut, Kuckucksuhren und Schwarzwälder Kirschtorte

Das sind unsere Themen beim nächsten Seniorennachmittag....

Herzliche Einladung zu unserem Treffen am **Dienstag, 10. Mai 2022 um 14.30 Uhr** im **Vereinsraum der Gemeindehalle**.

Gemeinsam einen kurzweiligen Nachmittag verbringen mit **Maienliedern und Geschichten über den Schwarzwald**, plaudern, sich austauschen und lachen. So stellen wir uns dieses Beisammensein vor.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit **allen**, die zu uns kommen wollen und natürlich Meta, die wie gewohnt flotte Musik für uns macht.





Wer möchte, kann sich vom **Bürgerauto** zu Hause abholen lassen. Dazu einfach am Vormittag die **0151 70901011** anrufen und die Abholzeit vereinbaren.

Bei Fragen bitte bei Marianne Gaiser, Tel. 33260 anrufen. Jetzt hoffen wir noch, dass unser Treffen nicht ausgeht wie das "Hornberger Schießen"!

Herzliche Grüße
Euer Organisationsteam

Gemeinsamer Mittagstisch



Herzlich willkommen beim gemeinsamen Mittagstisch
Wir freuen uns sehr, dass Martin Werner vom Waldheim Rübgarten uns am **12.05.22** "Thüringer Rostbratwürste - frisch eingetroffen aus der Region Eisenach - mit Senf, gedämpftem Kraut, Kartoffelpüree und ein Dessert" liefert.

Preis: 6,00 € ; ermäßigt: 4,00 €

Essensausgabe von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ende des Mittagstisches: 14.00 Uhr

Melden Sie sich bitte bis Montag, 09.05.22, 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro, Tel. 9266-0 an.

Unser Zusammensein passen wir immer den aktuellen Corona-Regeln an. Die können Sie in den Richtlinien unserer Gemeindeverwaltung nachlesen.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Bürgerauto zur Gemeindehalle fahren zu lassen und von dort auch wieder nach Hause. Wählen Sie dazu die Rufnummer (0151)70901011. Nutzen Sie dieses Angebot der Gemeinde.

Begegnungen, nette Gespräche und gemeinsames Essen bringen Abwechslung in Ihren Alltag!

Kinder und Schüler können das Mittagessen zum **ermäßigten Preis** erhalten.

Möchten Sie ständig am Mittagstisch teilnehmen, können Sie sich **auf Dauer anmelden**. Wir bitten Sie aber herzlich, sich bei Verhinderung dann abzumelden.

Unsere **Geschenkgutscheine** für den Mittagstisch können im Bürgerbüro in Walddorf und in der Ortsverwaltung in Häslach erworben werden.

Haben Sie weitere Fragen, so erhalten Sie Auskünfte bei Annerose Brändle (Tel. 07127/18914)

Hilde Eggensperger (Tel. 07127/18280)

Christa Fritz (Tel. 07127/32966)

Beate Gaiser (Tel. 07127/924026)

Traude Heimann (Tel. 07127/35687)

Inge Streicher (Tel. 07127/34116)

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · 07127 980015



Was der Sonnenschein für die Blumen ist, das sind die lachenden Gesichter für die Menschen. (J. Addison)

Unter Leute gehen, sich verabreden, sich eine kleine Pause gönnen!

Das behagliche Café Kännle im „Haus zum Schulberg“ – mitten in Pliezhausen – ist für Groß und Klein, für ältere und jüngere Leute dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Wirtin Frau Flad und ihre ehrenamtlichen Helferinnen des Bürgervereins servieren Ihnen feine Kaffeespezialitäten, guten Kuchen und Torten der Saison. Tel. 8 97 12

Montag, 09.05., 10.00-11.00 Uhr Sturzprävention des TSV im Clubraum des Altenzentrums

10x für Mitglieder 50 Euro, Nichtmitglieder 80 Euro

Anmeldung bei Michaela von Seltmann-Schlageter. Tel: 07121/329216 oder 0160/99554324 - Sie können auch gerne eine Schnupperstunde besuchen

Im Pflegestützpunkt (PSP) berät, informiert und begleitet Frau Wiese hilfebedürftige Bürger und ihre Angehörigen über unterstützende Angebote bei häuslicher Pflege, der Krankenpflege und in der Hauswirtschaft, über Essen auf Rädern, Kurzzeitpflege, Pflege im Pflegeheim, Tagespflege, Unterstützungen für pflegende Angehörige und finanzielle Hilfe. Sie vermittelt die notwendigen Kontakte und ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bitte vormerken: Wer entscheidet für mich? Vollmacht und rechtliche Betreuung – Vortrag des Betreuungsvereins RT am Dienstag, 17. Mai 2022 um 19 Uhr im Café Kännle Pliezhausen
Erzählcafé der Musikschule am Freitag, 20.05. ab 14 Uhr im Café Kännle

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Schulnachrichten

Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
Walddorfhäslach



EINLADUNG zum Gartenfest mit Schaufensterausstellung 2022

Staunen, lernen und natürlich auch genießen

Donnerstag, 19.05.2022 ab 15.30 Uhr

(Näheres siehe Seite 9)

Schulförderverein der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule e.V.



Einladung zum Gartenfest mit Schaufensterausstellung

Die Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule lädt gemeinsam mit dem Schulförderverein zum Gartenfest unter dem Motto: "Staunen, lernen und natürlich auch genießen" am Donnerstag, 19. Mai ab 15:30 Uhr, im Schulhof der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule, ein.

Es erwarten Sie viele Stationen rund um den Schulgarten, wie z. B.:

* der Schulchor wird Sie mit Frühlingsliedern erfreuen

* Fairtrade-Produkte (Verkaufs- und Infostände)

* Verkaufsstände (Insektenhotels, Marmelade, Waffelstand, alkoholfreier Hugo, Saatbonbons, Hotdog und Getränke)

* Mitmachstationen (Kräutersalzherstellung, Saatbonbons)

* In einem Gallery-walk können Sie sich über die Ergebnisse unserer Umwelttage informieren.

* wir werden die Kunstwerke aus der Corona-Bilderaktion ausstellen
Um den Umweltgedanken getreu zu werden, bitten wir Sie, eigene Gläser und Teller mitzubringen.

Ein großes Dankeschön an Herrn Rainer Stoll

Im Schulgarten der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule, der vom Schulförderverein umgesetzt, finanziert und betreut wird, hat sich auch was Tolles in den letzten Wochen ereignet...

Rainer Stoll, bekannt auch durch die Wild Brennerie www.wildbrenner.de, hier in unserem Walddorfhäslach, hat dem Schulgarten ein ganz besonderes Geschenk gemacht. Somit hat er definitiv unter Beweis gestellt, dass er nicht nur erstklassige Brände aus heimischen Streuobstwiesen zaubern kann.

Vielleicht hat es sogar schon der eine oder andere gesehen? Mit ganz viel Liebe zum Detail hat Herr Stoll uns ein Schulgarten-Schild erarbeitet und das sogar mit einem ganz besonderen Hingucker. Denn wie jeder schon weiß, das Maskottchen des Schulfördervereins ist der Rabe. Und so ein schlauer "Dreibleckender" sitzt nun oben auf dem Rand.





WIR sagen ihm ein herzliches DANKESCHÖN für dieses TOLLE SCHILD, für den Aufbau und für die Übernahme aller Kosten.

Es ist eine große Freude mit den Schülern der Garten AG, nun da durchzugehen und den Raben da oben sitzen zu sehen. Ein Zaun wird das Gartenschild noch ergänzen, auch in der Planung dazu war Herr Stoll uns eine große Hilfe. Es freut uns wirklich sehr, wenn wir auch außerhalb der Elternschaft Unterstützer finden die für die Schüler an unserer Schule etwas Gutes tun wollen. DANKE Herr Rainer Stoll!

Augen auf: bald wird es in Walddorfhäslach bunt...

Es gibt fleißige Bienen, fleißige Ameisen und es gibt auch fleißige Vorschulkinder. Denn in allen 4 Kindergärten unserer Gemeinde wird kräftig an etwas Farbenfrohes gearbeitet. Der Schulförderverein der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule kam mit prall gefüllten Kisten in die Kindergärten vorbei.

Aber was passiert denn da genau? Wir lösen das Geheimnis so schnell noch nicht auf, lassen Sie sich überraschen, was da Tolles passiert! Soviel sei aber noch gesagt, es wird etwas an dem viele fleißige Hände schon mitgewirkt haben und es soll allen Freude bringen. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule, den ortsansässigen Kindergärten und der Gemeinde Walddorfhäslach.

Auch hier vorab einen großen Dank und ein großes Lob an alle Mitwirkenden! Sie können gespannt sein.



Vorschulkinder aus dem Kindergarten Schönbuchwichtel

Kindergartennachrichten

Evang. Kindergarten Walddorf



Bericht Vorschüler auf Michels Spuren



Vorschüler auf Michels Spuren

Letzten Freitag war ein ganz besonderer Tag für unsere Vorschüler: die Bären-Abend-Aktion stand an. Um 17 Uhr trafen sich die „Bären“ mit zwei Erzieherinnen im Kindergarten – alle waren schon ganz aufgeregt! Dieses Jahr haben wir bei den wöchentlichen Treffen der Vorschüler die Geschichte von „Michel aus Lönneberga“ gehört.

Nun wurde unser Wissen getestet: wir mussten loslaufen und roten Pfeilen folgen. Immer wieder fanden wir ein rotes Tütchen, das mit einem Michel-Männchen befestigt war. Wir mussten Fragen wie „Wie heißen die Magd und der Knecht auf Katthult?“ oder „Wie oft hat Michel sich die Suppenschüssel auf den Kopf gesetzt?“ beantworten, bevor es weiter den Pfeilen nachgehen konnte.

Nach etlichen Fragen und Pfeilen, die es zu verfolgen galt, fanden wir Michels Vorratsdose mit Zwieback. Die bewahrt Michel im Tischlerschuppen auf, damit er etwas zu essen hat, während er über seine Streiche nachdenken muss.

Anschließend hatten wir noch viel Zeit, um uns auf dem Spielplatz bei der Ballspielhalle auszutoben. Müde und hungrig ging es zurück zum Kindergarten, wo es für jedes Kind eine leckere Pizza gab.

Nach der verdienten Stärkung genossen unsere Vorschüler, dass sie den ganzen Kindergarten für sich allein zum Spielen hatten! In der Bauecke wurde eine große Landschaft aufgebaut, im Forscherbereich mit Wasser, Magneten und dem Leuchttisch geforscht und im Bewegungsraum war viel Platz zum Bauen und Kicken.

Der große Wunsch der Kinder war es, im ganzen Kindergarten „Verstecken“ zu spielen – war das ein Spaß! Und ein bisschen unheimlich ist es dann doch auch, wenn es so still ist. Außerdem war es draußen nun schon dunkel geworden und der letzter Höhepunkt des Abends war gekommen: Kino! Mit Salzstangen und Getränk machten wir es uns gemütlich und schauten Clips von „Shaun das Schaf“ an.

Viel zu schnell ging dieser besondere Abend vorbei und in der Dunkelheit warteten schon die Eltern auf ihre großen Kinder. Was für ein schöner Abend!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde
Walddorfhäslach



Gustav-Werner-Str. 5, Angelika Vollmer
Mo., Di.+ Do., Fr. von **10.00 - 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen**
Tel.: 07127/932390, Fax: 932398
Email-Adresse: info@kirche-wh.de
Internetseite: www.kirche-wh.de
Hier finden Sie immer Aktuelles zu Terminen und Hygienevorschriften



**Pfarramt I**

Pfarrer Dr. Uwe Rechberger, Tel.: 07127/932392
Email-Adresse: uwe.rechberger@elkw.de

Pfarramt II:

Pfarrer Heinz-Michael Souchon, Schwalbenstr.13, Tel.:
07127/932399
Email-Adresse: heinz-michael.souchon@elkw.de

Tauftermine:

Taufgottesdienste bieten wir am **22. Mai, 10. Juli, 31. Juli** (belegt), **11. September 2022** in der Walddorfer Kirche. Am 29.05., 14.8. (belegt) und 25. September 2022 in der Häslacher Kirche, jeweils um 14 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Gemeindebüro.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst in unseren Kirchen und digital

Wir sind dankbar über sinkende Infektionszahlen und die damit verbundene Aufhebung der Masken- und Abstandspflicht. Eine Empfehlung zu beidem gilt weiterhin. Wir freuen uns auf Sie. Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden weiterhin jeweils auch per Livestream übertragen und sind ab dann auch wie bisher abrufbar: www.kirche-wh.de
Möglich ist es auch, im Lauf der Woche den Gottesdienst über einen USB-Stick anzuhören oder mit einem Video-Stick anzusehen. Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden (Telefon: 932390).
Die Predigt kann man auch unter der Telefonnummer 9315779 anhören (rund um die Uhr). Bei Belegzeichen bitte später nochmal probieren.



Jeden Sonntag-Nachmittag bei gutem Wetter von 15 – 17.30 Uhr im Vereinsgarten des CVJM Walddorf (Verlängerung Herdweg). Menschen kennen lernen, über Gott und die Welt reden, Kaffee und Gebäck, gemeinsame Spiele.

Mit dabei: Sie, so wie Sie sind, mit einer guten Portion Offenheit und Lust auf einen schönen Nachmittag. Bei Gummistiefelwetter findet kein Treffpunkt Sonntag statt.



Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe
Dienstags um 10 Uhr im Gemeindehaus Walddorf, Näheres bei Eva Mulch
Freitags um 10 Uhr im Gemeindehaus Häslach (Näheres unter: krabbelgruppe-wdh@web.de)

Kinderkirche Walddorfhäslach

Die Kinderkirche in Walddorf und Häslach findet am Sonntag jeweils um 10.15 Uhr statt.

**Übertragung des Gottesdienstes für Familien**

Übertragung für Familien findet während des Gottesdienstes im Gemeindehaus Häslach statt.
Die Übertragung in Walddorf findet immer um 10.15 Uhr im Raum unter der Halle im CVJM Zentrum statt. Bitte die Außentreppe benutzen.

Friedensgebet

Weiterhin finden die Friedensgebete montags in Walddorf und freitags in Häslach jeweils um 19.00 Uhr in den beiden Kirchen statt.
Auch am **Sonntag, den 8.5.2022** wollen wir uns wieder Zeit für ein ausführlicheres **Friedensgebet** nehmen, das ebenfalls um **19 Uhr in der Walddorfer Kirche** beginnt und ca. um 19.40 Uhr endet. Das Team des Sing&Pray-Gottesdienstes lädt alle Menschen unabhängig von ihrer Konfession herzlich zu diesen Zeiten des gemeinsamen Gebets ein.

**Herzliche Einladung zum KIMIFE**

Am Sonntag, 22. Mai fahren die evangelischen Kinderkirchen Walddorf und Häslach gemeinsam aufs Kindermissionsfest nach Bad Liebenzell (Näheres siehe Seite 7)

Männerforum

Herzliche Einladung zu einem spannenden Abend Feuerwehr in Walddorfhäslach - und Hilfe in traumatischen Situationen ... am Fr. 06. Mai 2022, 20 Uhr (Näheres siehe Seite 7)

Kirchturm und Glocken - Funktion, Technik, Geschichte und Geschichtchen**Eine Führung mit Blick hinter die Kulissen unserer Kirchtürme**

Ev. Kirche Walddorf: Samstag, 07. Mai, 13 Uhr
Nutzen Sie die Gelegenheit und erklimmen die sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Stufen hinauf zu den Glockenstuben unserer beiden Kirchen. Nebenbei erfahren Sie manches zur Geschichte und Funktion von Turm und Glocken sowie der Technik, die die Glocken zum Klingen bringen. In Häslach bietet sich zudem die Gelegenheit die beeindruckende Aussicht vom Umgang des Turms zu genießen.
Der Platz in den Glockenstuben ist begrenzt. Wir bitten daher um vorherige Anmeldung.
Bei Bedarf werden wir mehrere Führungen an den beiden Nachmittagen einplanen.
Anmeldungen bitte mit der Anzahl Personen und dem gewünschten Termin bis spätestens Donnerstag vor der jeweiligen Führung an turmfoehrung@kirche-wh.de oder telefonisch im Gemeindebüro.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Mail mit den genauen Informationen.

Für Kinder unter 8 Jahren ist die Führung nicht empfohlen. Es kann laut werden!

Ökumenischer Frauentreff

Das nächste Treffen ist am Mittwoch, den 11. Mai 2022. Wir beginnen um 9.30 **in der katholischen Kirche St. Franziskus in Pliezhausen** (Abfahrt um 9.15 am Gemeindehaus Häslach in Fahrgemeinschaften). Dort erwartet uns eine Führung zur neuen künstlerischen Gestaltung des Kirchenraums.

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Kirchenraums der Katholischen Kirche in Pliezhausen im Jahr 2010 wurde die künstlerische Ausgestaltung des Kirchenraums auch zu einem wichtigen Thema. Ein Kunst-Ausschuss nahm sich dieser Aufgabe an.

Das erste Ergebnis war 2013 die Neugestaltung des Altarraumes mit Kreuz und Christusfigur. Neben der bereits vorhandenen Marienskulptur befand sich im Kirchenraum eine sehr einfache und in die Jahre gekommene Darstellung des Namenspatrons der Kirche, dem Heiligen Franziskus. Hier wurde eine Erneuerung erforderlich. Ein Künstler aus Südtirol modellierte die Bronze figur. Im Eingangsbereich gestaltete eine Glaskünstlerin ein Fenster, das am Taufstein die Botschaft des Sonnengesangs des Heiligen Franziskus zum Ausdruck bringt. Am 24.4.2022 konnten nun beide Werke enthüllt, gesegnet und geweiht werden.

Welche Gedanken, Diskussionen und Überlegungen zur Lösung in der heutigen Form führten und welche Aussage und Symbolik in den Kunstwerken zu erkennen ist, können wir bei der Führung vor Ort erfahren.

Im Anschluss ist noch ein gemeinsames Kaffeetrinken in einem Café möglich.

Informationen gibt es bei Anne Prause (Tel. 07127/33384) und Gesine Gruhler (Tel. 07127/21785).



**Termine:****Freitag, 6. Mai 2022:**

10.15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Häslach (Näheres unter: krabbelgruppe-wdh@web.de)

15.00-15.50 Uhr **Kinderchor** für die 1. - 3. Klasse

16.00-17.00 Uhr **Kinderchor** für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

19.00 Uhr Friedensgebet in der Häslacher Kirche - siehe sonstige Mitteilungen

20.00 Uhr Männerforum im Feuerwehrhaus - siehe sonstige Mitteilungen

Sonntag, 8. Mai 2022:**Walddorf:**

10.15 Uhr Gottesdienst aus Anlass des CVJM Familien- und Freundestags (mit Livestream), Pfarrer Souchon

Thema: In Gott verwurzelt! - Das Geheimnis des Fruchtbringens
Predigttext: Johannes 15, 1 - 8

Das Opfer ist für die Arbeit des CVJM Zentrums bestimmt.

10.15 Uhr Kinderkirche

14.00 Uhr Stunde der Botschaft mit Dr. Tobias Eißler

Thema: Gott hält die ganze Welt in seiner Hand! - Was der Schöpfer für uns und an uns schafft.

Es spielt der Posaunenchor.

19.00 Uhr Friedensgebet im Rahmen der Haltestille - siehe sonstige Termine

Häslach:

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Souchon

Thema: In Gott verwurzelt - das Geheimnis des Fruchtbringens
Predigttext: Johannes 15, 1 - 8

Das Opfer ist für die Arbeit des Albrecht Bengel Hauses bestimmt.

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus (unterer Raum)

Montag, 9. Mai 2022:

19.00 Uhr Friedensgebet in der Walddorfer Kirche - siehe sonstige Termine

20.00 Uhr Mofa im CVJM Zentrum

Thema: **Christsein in der Verfolgung - Was hat das mit uns zu tun?**

Open doors Info-Abend - **Alle** Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dienstag, 10. Mai 2022:

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Walddorf

16.00 Uhr Kinderstunde Goldfischle im Gemeindehaus Häslach

Mittwoch, 11. Mai 2022:

9.15 Uhr Ökumenischer Frauentreff Abfahrt am Gemeindehaus Häslach - siehe sonstige Termine

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Walddorf

20.00 Uhr Wortschatz-Bibelstunde im CVJM Zentrum

Thema: Leben lernen mit den Sprüchen - Wissen ist nicht Weisheit

Freitag, 13. Mai 2022:

10.15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Häslach (Näheres unter: krabbelgruppe-wdh@web.de)

15.00-15.50 Uhr **Kinderchor** für die 1. - 3. Klasse

16.00-17.00 Uhr **Kinderchor** für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

19.00 Uhr Friedensgebet in der Häslacher Kirche - siehe sonstige Termine

Samstag, 14. Mai 2022:

13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Steffen Wandel und Lea Wandel, geb. Neuscheler in der Häslacher Kirche

CVJM Walddorfhäslach e.V.

**46. Landesjungenschaftstag des ejw**

am 15. Mai 2022 in Walddorfhäslach (Näheres siehe Seite 2)

Termine im CVJM**Donnerstag, 5. Mai 2022:**

18.00 Uhr Jungschar Waldenser (6. - 7. Klasse)

Freitag, 6. Mai 2022:

17.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.) Abfahrt ins Schwimmbad!

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.- 4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.- 7. Kl.)

19.30 Uhr Mädchenkreis (13 - 17 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: männliche B+C-Jugend

20.30 Uhr EK-Handball: 1.+ 2. Mannschaft

Sonntag, 8. Mai 2022:

10.15 Uhr Gottesdienst aus Anlass des CVJM Freundes- und Familientags

Thema: "In ihm verwurzelt - Das Geheimnis des Fruchtbringens, Joh. 15, 1 - 8

14.00 Uhr Stunde der Botschaft mit Dr. Tobias Eißler und der Posaunenchor des CVJM

Thema: Gott hält die ganze Welt in seiner Hand! - Was der Schöpfer für uns und an uns schafft.

15.15 Uhr Kaffee und Kuchen im CVJM

15.45 Uhr Infos aus der Arbeit des CVJM Zentrums

Montag, 9. Mai 2022:

18.00 Uhr Jungschar Häslacher Fix von 3. bis 7. Kl. im Gemeindehaus Häslach

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Raum unter der Ballspielhalle

Dienstag, 10. Mai 2022:

16.15 Uhr EK-Handball: Minis (Mädchen und Jungen 6-8 J.)

Schnuppertraining nach Absprache (Aaron Mulch

015788158263)

17.30 Uhr EK-Handball: E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: weibliche D-Jugend (11-12 J.)

18.15 Uhr EK-Handball: BW-Jugend

18.45 Uhr EK-Handball: männliche D-Jugend (11-12 J.)

19.15 Uhr EK-Handball: A-Jugend

19.30 Uhr EK-Handball: Frauen ab 18 J.

Mittwoch, 11. Mai 2022:

16:30 Uhr Herzliche Einladung an alle **Mädels** der 1. und 2. Klasse zur Jungschar Fruchtzwerg im CVJM Zentrum.

19.00 Uhr Jungenschaft (13 - 18 Jahre)

19.30 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Wortschatz im CVJM Zentrum

**Donnerstag, 12. Mai 2022:**

18.00 Uhr Jungschar Waldenser (6. - 7. Klasse)

Freitag, 13. Mai 2022:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.)

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.- 4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.- 7. Kl.)

19.30 Uhr Mädchenkreis (13 - 17 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: männliche B+C-Jugend

20.30 Uhr EK-Handball: 1.+ 2. Mannschaft

Samstag, 14. Mai 2022:

Gebetsnacht - Gebetsanliegen gerne bis Freitag, 13.5. an Heiner Stadelmaier, Tel. 31538

Sonstige Mitteilungen**"Klettern im CVJM"**

Montags und donnerstags kann man im CVJM von 19 bis 21 Uhr klettern (Außer in den Ferien). Unsere MitarbeiterInnen (mit DAV-Kletterschein) können beim Anlegen der Ausrüstung und Sichern behilflich sein. Wer einen Klettergurt und Schuhe benötigt, kann diese gegen einen kleinen Betrag ausleihen. Der Beitrag fürs Klettern beträgt 4 Euro (CVJM-Mitglieder 2 Euro). Also einfach mal vorbeischaun und ausprobieren.

Der Landesjungenschaftstag kommt nach Walddorfhäslach

Wer sich am 15. Mai auf seinen sonntäglichen Spaziergang über unsere heimischen Felder und Wiesen macht, der bekommt an diesem Tag ganz besondere Begleitung: Rund 300 junge Männer aus ganz Württemberg mischen Walddorfhäslach an diesem Tag mächtig auf.

Die Ursache des Spektakels? Der Landesjungenschaftstag macht in diesem Jahr Halt in unserer Heimat. Das Motto: "Angezapft".

Auf insgesamt 10 Kilometern Laufstrecke gilt es exklusiv für Jungs 10 Stationen zu meistern. Gefragt sind Kraft, Geschicklichkeit, Ausdauer, Grips und vor allem: Teamwork.

Organisiert wird der Tag vom Evangelischen Jugendwerk Württemberg und dem CVJM Walddorfhäslach. Zum Gelingen tragen aber auch die Freiwillige Feuerwehr Walddorfhäslach, die Royal Rangers, der EK Bernhausen, die Kletterfreunde Südwest, das CVJM Bodenseelager, der Bauwgen Häslach und viele weitere freiwilligen Helfer bei. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle, die an diesem Tag tatkräftig anpacken werden. Ohne euch wäre so ein Event nicht möglich.

Der Tag ist aber nicht nur für alle Jungs zwischen 13 und 18 Jahren ein Highlight, sondern auch für alle Besucher. Wir und die Jungs freuen uns ganz besonders über zahlreiche Unterstützer an der Laufstrecke, die an der Gemeindehalle Walddorfhäslach beginnt. Dort sind außerdem die Verpflegungstationen aufgebaut, ein Besuch lohnt sich also auch kulinarisch. Weitere Infos gibt es unter cvjm-wh.de/jutag22 oder www.jungenschaftstag.de.

CVJM Freundes- und Familientag am 8. Mai

Wir freuen uns, dass am 8. Mai wieder ein ganz "normaler" Freundes- und Familientag stattfinden kann.

Deshalb laden wir Sie ein zum Gottesdienst um 10.15 Uhr mit Pfarrer Souchon.

Dann findet um 12 Uhr das Mittagessen im CVJM statt. Bitte bei Jürgen Rist anmelden unter Tel.: 34049.

Um 14 Uhr geht es dann weiter mit der Stunde der Botschaft mit Pfarrer Dr. Tobias Eißler und dem Posaunenchor des CVJM Walddorfhäslach.

Hier das Programm in der Übersicht:

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Souchon aus Anlass des CVJM Freundes- und Familientag

Thema: "In ihm verwurzelt - Das Geheimnis des Fruchtbringens, Joh. 15, 1 - 8"

14.00 Uhr Stunde der Botschaft mit Pfr. Dr. Tobias Eißler und der Posaunenchor des CVJM

Thema: Gott hält die ganze Welt in seiner Hand! - Was der Schöpfer für uns und an uns schafft. - 1. Mose 1

15.15 Uhr Kaffee und Kuchen im CVJM

15.45 Uhr Infos aus der Arbeit des CVJM Zentrums und gemeinsamer Abschluss

WORTSCHATZ

KOSTBARES AUS DER BIBEL

Leben lernen
mit den Sprüchen

11. MAI
Wissen ist nicht Weisheit

22. JUNI
Grundeinstellungen
für gelingendes Leben

13. JULI
Du und ich:
Voneinander profitieren

Mittwochs
20 bis 21 Uhr
CVJM-Zentrum, Oettinger Str. 2-2

#Walddorfhäslach

**Kath. Kirchengemeinde Pliezhausen
St. Franziskus****Pfarrbüro geöffnet:**

Di. 14.00-18.00 Uhr und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Schulgasse 12, 72124 Pliezhausen

Tel. 0 71 27/7 15 23, Fax-Nr.: 0 71 27/88 76 95

E-Mail: stfranziskus.pliezhausen@drs.dewww.seelsorgeeinheit-rt-nord.de**Samstag, 07. Mai 2022**

14.00 Uhr Erstkommunionfeier, St. Andreas

17.00 Uhr Vorabendmesse, St. Andreas, anschließend Ehrenamtsfest, Jugendgottesdienst

Sonntag, 08. Mai 2022 – 4. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

10.30 Uhr Erstkommunionfeier, St. Andreas

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Franziskus

Montag, 09. Mai 2022

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

Dienstag, 10. Mai 2022

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

17.00 Uhr Anbetung, St. Gebhard

17.00 Uhr Einführung neue MINIs, St. Franziskus

19.00 Uhr Maiandacht, St. Andreas

19.45 Uhr Glauben erleben: Bibelabend, St. Andreas

Mittwoch, 11. Mai 2022

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

15.00 Uhr Teehaus Mittelstadt, Gemeindesaal St. Gebhard

17.00 Uhr Rosenkranz, St. Andreas

17.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

Donnerstag, 12. Mai 2022

09.30 Uhr Ausflug: Kloster Sießen

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

17.00 Uhr Einführung neue MINIs, St. Andreas

18.00 Uhr Infoveranstaltung für Eltern der neuen MINIs, St. Andreas

18.00 Uhr Anbetung und Rosenkranz, St. Franziskus

19.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus



Freitag, 13. Mai 2022

08.30 Uhr Rosenkranz, St. Andreas
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas
 anschl. Eucharistische Anbetung
 18.00 Uhr MINI-Vollversammlung, St. Andreas

Samstag, 14. Mai 2022

10.30 Uhr Taufe, St. Gebhard
 14.00 Uhr Firmvorbereitung, St. Andreas
 17.30 Uhr Ökum. Friedensgebet, Marktplatz Pliezhausen
 19.00 Uhr Vorabendmesse, St. Andreas

Sonntag, 15. Mai 2022 – 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus
 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Abschluss der Kommunionvorbereitung mit Ministrantenaufnahme, St. Andreas
 18.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Gebhard

Erstkommunion

Lass Jesus in dein Herz unter diesem Motto finden die Erstkommunion Gottesdienste in St. Andreas statt am Samstag, 07. Mai 2022, 14.00 Uhr und Sonntag, 08. Mai 2022, 10.30 Uhr. Die Probe für die Kinder ist am Freitag zuvor. Wir bitten die Kinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten und wünschen ihnen einen schönen Festtag!

Maiandachten

Den diesjährigen Monat Mai erleben wir mit den Eindrücken des Krieges in der Ukraine, des großen Leides dort und den Ängsten und Auswirkungen bei uns. Auch die Folgen von Corona zerstörten Vertrauen. Unsicherheit und immer schneller sich verändernde Situationen prägen unser Leben. All diesen Situationen müssen wir uns stellen. Wir haben göttlichen Halt und Maria kann eine Fürsprecherin für uns sein. Herzliche Einladung, um Frieden und Halt zu beten, jeden **Dienstag im Monat Mai um 19.00 Uhr in der St. Andreas Kirche in Orschelhagen.**

Bibelabend

Wir sind in Zeiten großen Umbruchs! Gottes Wort kann uns Orientierung geben.

Sowohl als Zuspruch als auch als Ermahnung. Wir laden ein, den Glauben zu erleben! Wir laden ein, in kreativen Methoden die Bibel zu erarbeiten mit theologischer Hinführung, sowie dem Austausch untereinander:

Dienstag, 10. Mai 22 um 19.45 Uhr im Saal in St. Andreas, Orschel-Hagen

Herzliche Einladung dem Leben mehr Sinn zu geben!

Ausflug am 12. Mai 2022 zum Kloster Sießen

Gemeinsam mit dem Treff der Frau und dem Seniorenkreis laden wir neue Interessierte ein zu einem Bus-Ausflug. Abfahrt: 9.30 Uhr St. Franziskus / 9.45 Uhr St. Andreas Mittagessen: In Bad Saulgau im Restaurant am Markt Weiterfahrt zum Kloster Sießen. Besichtigung des Hummelsaals, anschließend Heilige Messe in der Klosterkirche und zum Abschluss Kaffee und Kuchen im Klostercafé. Rückfahrt ca. 16.30 Uhr.

Ankunft: ca. 18.15 Uhr St. Andreas / 18.30 Uhr St. Franziskus Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro bis spätestens 10. Mai 2022 an.

Ministranten Vollversammlung

Die Ministranten unserer Seelsorgeeinheit treffen sich am **Freitag, 13. Mai 2022 um 18.00 Uhr** zu einer Ministranten-Versammlung **in der Kirche von St. Andreas**. Es gibt einen Bilderrückblick und die für 2022 geplanten Aktionen werden vorgestellt.

Ein Hauptteil der diesjährigen Veranstaltung wird die Verabschiedung unserer neuen Ministranten-Satzung für unsere Seelsorgeeinheit sein. Die Satzung haben die Oberministranten in den letzten 12 Monaten ausgearbeitet und verfeinert. Änderungen und Erweiterungen unseres Ministranten-Tools werden besprochen und die Minis haben die Möglichkeit, die gesammelten Bonuspunkte in Prämien einzulösen.

Abschluss der diesjährigen Kommunionvorbereitung

Die Familien der diesjährigen Kommunionkinder in der Seelsorge-Einheit laden wir herzlich ein zum Familiengottesdienst am **Sonntag, 15. Mai 2022 um 10.30 Uhr in St. Andreas**. Anschließend werden wir gemeinsam grillen (Grillgut und Salate bitte mitbringen). Es werden die Stempelhefte der Kinder ausgewertet und die Ministranten laden die Kommunionkinder zu Spielen ein. Herzliche Einladung.

Solidarität mit ukrainischen Familien

Hätten Sie Zeit und Freude donnerstags in einem Zeitrahmen von ca. drei Stunden ukrainische Kinder zu betreuen, während ihre Mütter an einem Deutschkurs in Pliezhausen teilnehmen? Bei diesem Projekt der Gemeinde Pliezhausen werden die verschiedenen Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine gebündelt. Auch die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus nimmt daran teil. Bis zum Abschluss des Deutschkurses wird donnerstags von katholischer Seite in den Räumen der evangelisch-methodistischen Kirche die Kinderbetreuung übernommen. Hierfür werden noch Freiwillige gesucht. Wenn Sie Interesse haben, diesen besonderen und wertvollen Dienst zu übernehmen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt St. Franziskus, Tel. 07127/71 52 3 oder rufen Sie Diakon Esteban Rojas direkt an unter Tel. 0177 69 80 43 2. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Neuapostolische Kirche Pliezhausen

Bachstraße 30



Sonntag, 08. Mai 2022 / Muttertag

09.30 Uhr Gottesdienst (Kolosser 1,12.13), anschließend Religionsunterricht

09.30 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Reutlingen-Süd, Alexanderstraße 80

Montag, 09. Mai 2022

19.00 Uhr Erstes Treffen der Konfirmanden des Jahres 2023 in Reutlingen-West, Dürrstraße 15

Dienstag, 10. Mai 2022

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 11. Mai 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (Markus 10,26.27)

Samstag, 14. Mai 2022

07.30 Uhr Jugendausflug nach Tripsdrill Gottesdienste finden unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts statt.

Weitere Informationen unter <http://www.nak-reutlingen.de> oder <http://www.nak-pliezhausen.de>

Änderungen aufgrund Verschärfungen/Lockerungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern sind jederzeit möglich.

Vereinsnachrichten

SV Walddorf e.V.

Geschäftsstelle SV Walddorf e.V.:

Weiherrwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127-580015

Email: info@svwalddorf.de; Internet: www.svwalddorf.de

Rehasport:

Tel.: 07127-580676, Email: rehasport@svwalddorf.de.

Sponsorenradtour 2022

Unsere geplante Sponsoren-Radtour musste im vergangenen Jahr Corona-bedingt ausfallen. Aber in diesem Jahr soll sie endlich wieder stattfinden.

Unter dem Motto **Radfahren für einen guten Zweck** führt der SV Walddorf am Wochenende vom **14. auf den 15. Mai 2022** seine elfte Sponsoren-Radtour durch. Am Samstag um 7:00





Uhr fällt der Startschuss bei der Gemeindehalle Walddorfhäslach. Eingeladen sind alle, selbstverständlich auch Nichtmitglieder, die Spaß am Radfahren haben und einen schönen Ausflug mit dem guten Zweck verbinden wollen, Spenden für die Jugend und Kinder in Walddorfhäslach einzuwerben.

Jeder Mitfahrende sollte sich einen Sponsor suchen, der die FahrerIn / den Fahrer mit einer Spende von mindestens 50,00 € unterstützt. Der gesamte Erlös der Tour kommt anschließend zu 100% der Jugendförderung und sozialen Zwecken in Walddorfhäslach zugute. Der Unkostenbeitrag für jeden Fahrer beträgt 60,00 €. (mit Übernachtung und Verpflegung)

Die abwechslungsreiche Route führt abseits der Hauptstraßen über Feldwege, Waldwege und ruhige Nebenstraßen. In diesem Jahr geht es auf die Alb, durch den ehemaligen Truppenübungsplatz, das Lautertal und über die St. Johanner Alb. (Streckenlänge ca. 85 km). Ziel und Nachtquartier ist das Naturfreundehaus „Lindenplatz“ bei Eningen u. A. Am Sonntag, 15. Mai fahren wir nach dem Frühstück ausgeruht und gestärkt durchs Albvorland zurück nach Walddorfhäslach (ca. 23 km). Bei der Tour gibt es keinen Zeitdruck oder sportliche Vorgaben, jeder fährt nach seinem persönlichen Tempo. Selbstverständlich sind auch Teilnehmer*innen mit E-Bike willkommen. Genügend Pausen zum Verschlaufen und Ausruhen sind eingeplant, auch die Verpflegung unterwegs ist organisiert. Ein Begleitfahrzeug ist immer in der Nähe. Die Tour findet auch bei kühlem oder nassem Wetter statt; notfalls wird die Strecke entsprechend abgekürzt. Damit die Tour ohne Pannen und Blessuren abläuft, sollte jeder vor der Fahrt sein Rad durchchecken und auch Helm und wetterfeste Kleidung nicht vergessen. Anmeldung und nähere Auskünfte unter sponsorsradtour@svwalddorf.de (weitere Hinweise und Anmeldeformular auf unserer Homepage: www.svwalddorf.de).



Sparte Fußball

Spiele unserer Fußballmannschaften dieses Wochenende:

Fr, 06.05.22 | 20:15

Freizeit Herren | Verbandsliga

FK Schwampel Stuttgart-:SV Oberammergau Walddorf

Sa, 07.05.22 | 09:30

E-Junioren | Kreisstaffel ME | 350698015

SSC Tübingen II-:SV Walddorf II

09:30

E-Junioren | Kreisstaffel

SGM SV Ohmenhausen/Mähringen/Kusterdingen I- :SV Walddorf I

10:30

D-Junioren | Kreisstaffel

SGM SV Walddorf/Schönbuch United III- :SGM TSV Sickenhausen/Degerschlacht II

10:30

D-Junioren | Kreisleistungsstaffel

TSV Sondelfingen I- :SGM SV Walddorf/Schönbuch United I

14:00

C-Junioren | Kreisstaffel

SGM TSV Riederich/Grafenberg I- :SGM TB Kirchentellinsfurt/Schönbuch United

15:30

A-Junioren | Bezirksstaffel

TSV Betzingen- :SGM SV Walddorf/Schönbuch United

So, 08.05.22 | 10:30

B-Junioren | Kreisleistungsstaffel

TSV Betzingen I- :SGM TB Kirchentellinsfurt/Schönbuch United

13:00

Herren | Kreisliga B

SV Walddorf II- :TB Kirchentellinsfurt II

15:00

Herren | Kreisliga A; Kreisliga ME | 355919268

SV Walddorf- CP Reutlingen

Mo, 09.05.22 | 18:15

D-Junioren | Kreisstaffel

SV Pfrondorf- SGM SV Walddorf/Schönbuch United II

Di, 10.05.22 | 18:30

C-Junioren | Kreisstaffel

SV Wannweil I- SGM TB Kirchentellinsfurt/Schönbuch United

16.05.2022 19:00

Mi, 11.05.22 | 19:00

Herren | Kreisliga A; Kreisliga

SV Rommelsbach-: SV Walddorf

FC Mittelstadt 2 - SV Walddorf 2 2:3

-Arbeitssieg in Mittelstadt

Mit einem wichtigen Auswärtssieg in Mittelstadt bleibt unsere zweite Mannschaft in aussichtsreicher und vielversprechender Tabellensituation (Platz 3) und schnuppert weiter am Relegationsrang. Das Team von Fabi Schramm und Julian Wohlfarth kam etwas schwer in die Partie. Nach Halbzeitrückstand drehen die Tore von Alex Deile (52.) sowie Joni Kießling (65., 70.) das Spiel und sorgten für die verdienten drei Punkte.

Es spielten: Marco Knoblauch, Luca Häfner (46. Niko Baur), Jannik Jung (Alex Deile), Markus Scharr, Marcus Belschner, Danylo Gromovenko (46. Paul Röhrich), Julian Wohlfarth, Simon Heim, Jonathan Kießling, Simon Vetter, Sandro Häfner (62. Lars Fischer)

TSV Oferdingen - SV Walddorf 0:7

Sixpack von Kai Petruv

Mit einem sehr dominanten Auftritt und einer spielstarken Mannschaftsleistung fertigte der SVW die in allen Belangen überforderten Oferdinger deutlich mit 7:0 ab. Einen lupenreinen Hattrick im ersten Abschnitt gelang Kai Petruv: Einmal per direkten Freistoß (12. Minute), zweimal per Foulelfmeter (20., 26., jeweils nach Foul an Stefan Tilgner). In der zweiten Hälfte hielt Blau-Weiß den Druck hoch und erzielte weitere toll herausgespielte Tore. Wieder Petruv per Kopf (48.), Alex Greineck per sensationellem Fallrückzieher (51.), und schließlich machte unsere an diesem Tag entfesselte Nummer 10 mit zwei weiteren Toren seinen Sechserpack (!!!) perfekt. Er sollte sich in nächster Zeit eher nicht in Oferdingen blicken lassen! Unsere Erste bleibt somit Tabellenführer und baute den Vorsprung vor dem Tabellenzweiten Anadolu Reutlingen auf 3 Punkte aus. Highlight folgt auf Highlight: Alle Beteiligten fiebern am Mittwoch (04.05. 19 Uhr) unserem zweiten heißen Eisen entgegen. Im Bezirkspokal geht es gegen den Bezirksligisten TSV Hirschau. Der SVW kann Geschichte schreiben und erstmals in seiner Vereinshistorie ins Finale einziehen!

Es spielten: Jannik Schülzle, Lukas Hermann (58. Marcus Becker), Alex Greineck (58. Amadou Bah), Jan Becker, Dominik Mydlak, Moritz Schwaibold, Jonas Retter, David Schnitzler (74. Patrick Mayer), Kai Petruv, Chrisse Rau, Stefan Tilgner (63. Daniel Burkhardt)

Unsere D-Jugend am Wochenende

Zwei Siege und eine Niederlage gab es am Wochenende für unsere D-Jugend Mannschaften. Die D1 besiegte auf den SSC Tübingen mit 3:0 (2:0) Toren und bleibt aussichtsreich im Aufstiegsrennen in der Leistungsstaffel. Die D2 gewann das Topspiel Erster gegen Zweiter knapp aber hochverdient mit 2:1 (1:1) gegen die SGM Mössingen/Belsen und bleibt in ihrer Staffel Tabellenführer. Personell gebeutelt musste unser D3 eine Niederlage in Rommelsbach hinnehmen.

Für unsere Farben im Einsatz waren: Simon Baur, Linas Walker, Niklas Mayer, Luka Maric, Noel Akkoc, Fionn Fogl, Leo Filipovic, Elay Sepe, David Schmid, Ben Paetzold, Noah Bez, Enis Pekel, Peter Braun, Jannis Klees, Benedikt Dehner, Cinar Kyose, Ivan Dominikovic, Mika Kittelmann, Dorian Osaj, Maxim Laux, Ben Lichtenberger, Yann Thomas, Adi Rabausch, Jan Wörz, Dennis Hess, Max Walker, Luca Matzelle, Luca Eckloff, Julian Gaiser, Laurin Epple



1. Frühjahrsspieltag der F-Junioren

Am vergangenen Samstag fuhren wir mit unseren F-Junioren nach Reutlingen, zum ersten Staffeltag der Rückrunde. Nachdem wir im Oktober zum letzten Mal gegen andere Mannschaften gespielt hatten, waren sowohl die Kinder als auch der Übungsleiter gespannt wie sich das fleißige Trainieren über den Winter auszahlen würde.

Außerdem kamen einige unserer Neuzugänge erstmalig zum Einsatz.

Unsere 2013er schlugen sich in einem mit dem VfL Pfullingen, den Reutlinger Juniors, dem TSV Sondelfingen und der SGM DeSi stark besetzten Feld super.

Unsere 2014er konnten auch Dank einiger unserer Neulinge endlich einen Sieg einfahren und schlugen sich in den weiteren Partien gegen gute Gegner (u.a. TSG Reutlingen) sehr wacker. Neben den starken Ergebnissen sind aber vor allem das gute Umsetzen des im Training Gelernten und die gleichmäßig verteilte Spielzeit für alle unsere jungen Kicker hervorzuheben.

Trotz des durchwachsenen Wetters war es toll wieder auf dem Platz zu stehen. Am kommenden Samstag dürfen wir auch gleich wieder ran, diesmal in Pfrondorf.



Für den SV Walddorf spielten: Adam, Burak, Eliah, Emil, Erik, Felix, Henry, Julian, Lenn, Leon, Liam, Louis, Magnus, Matteo, Mats, Noah, Thilo



Sparte Fitness und Gesundheit

Große Resonanz bei der Spartenversammlung Fitness und Gesundheitssport

Mit 20 Mitgliedern war die außerordentliche Spartenversammlung unserer Sparte „Fitness und Gesundheitssport“ sehr gut besucht – nach langer Zeit mal wieder eine Sitzung im Nebenraum unserer Vereinsgaststätte.

Die Vereinsführung hatte alle Übungsleiterinnen und Mitglieder der Sparte eingeladen, um über das geplante **Modernisierungsprojekt** zu informieren. Der 1. Vorsitzende Markus Hartlieb erläuterte zusammen mit der 2. Vorsitzenden Andrea Speier das Vorhaben und standen für die vielen Fragen und Anregungen Rede und Antwort. Jonas Tittmann aus dem Vorstandskreis und Helga Bulke, Spartenleiterin ergänzten die Runde.

Die Motivation ein solches Modernisierungsprojekt zu starten ergibt sich zum einen aus der Idee das Spartenangebot nach vielen Jahren mal genauer anzuschauen, **sind wir richtig aufgestellt?** Fehlt was? Oder schlicht weg, wo kann man was noch besser machen? Wie wollen wir den Rehasport in die Organisation integrieren?

In der anschließenden Diskussion haben sich die Teilnehmer spontan sehr positiv über das bestehende Angebot geäußert und sich durchaus gewundert was man denn modernisieren will – **es ist doch alles schon perfekt beim SVW!** Ein tolles Kompliment an den Verein und insbesondere an die Übungsleiter. Man ist sich einig, dass das eine sehr gute Basis ist, um noch besser zu werden und das Sportangebot gezielt auszubauen.

Was natürlich zusätzliche Hallenzeiten erforderlich machen würde. Die verfügbare **Hallenkapazität** lässt eine Erweiterung des Sportangebots jedoch nur sehr schwer zu. Beklagt wurde auch, dass für Sportgruppen mit mehr als 15 Teilnehmer der Gymnastikraum einfach zu klein ist.

Darüber hinaus soll zukünftig die **Spartenorganisation und -verantwortung** anders geregelt werden. Die seitherige Spartenleiterin Helga Bulke hat schon seit längerer Zeit den Wunsch geäußert das Amt abzugeben.

Eine weitere große Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass **unsere Übungsleiterin Silvana Kern nach über 22 Jahren in diesem Sommer mit dem Teen-Dance aufhören wird**. Alle Verantwortlichen sind sich einig, das Teen-Dance-Angebot wird es auch nach dem Sommer noch beim SVW geben – es muss aber schleunigst eine Nachfolgeregelung gesucht und gefunden werden. An der Stelle möchten wir schon mal alle Eltern der Teen-Dance Gruppen und alle Interessierten aufrufen, bringt euch ein und helft uns mit, eine Lösung zu finden – es geht um nicht weniger als 85 Kinder!

Die Projektgruppe wird nun zeitnah ihre Arbeit aufnehmen und bis spätestens **Ende Juni / Anfang Juli konkrete Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen** der Vereinsführung vorlegen. Wir halten euch auf dem Laufenden, Euer SVW-Team



Sparte Badminton

Großer Erfolg beim 6. Tammer Mannschaftsturnier

Der SV Walddorf schrammte beim Tammer Mannschaftsturnier knapp am 2. Platz vorbei und belegte mit nur einem Satz Unterschied den 3. Platz.

Unsere Mannschaft trat in folgender Besetzung auf: In der Disziplin Mixed spielten Julia Meyle mit Julian Petermann und Milena Heim und Jonas Tittmann. Im Herrendoppel traten Lorenz Fritz mit Julian Petermann und Lorenz Fritz mit Jonas Tittmann an. Bei unseren beiden Herrendoppel fiel unser jüngster Spieler Lorenz Fritz mit 16 Jahren in unserer ohnehin jungen Truppe besonders auf. Er konnte bei den älteren Spielern sein Können unter Beweis stellen und es freut uns, die Erfolge des eigenen Kinder- und Jugendtrainings so hautnah miterleben zu können.



von links nach rechts: Lorenz Fritz, Milena Heim, Jonas Tittmann, Julia Meyle und Julian Petermann.

Mein Herzlicher Dank gilt unseren Spielerinnen, Spielern für die guten Leistungen und dem Ausrichter des hervorragenden Turniers, dem TV Tamm!

**TV Häslach 1905 e.V.**

Total V ielseitig

Auskünfte und Kontakte:

Geschäftsstelle TV Häslach

Dorfstraße 30 (im Dorfgemeinschaftshaus)

Öffnungszeiten: Dienstags 18.00 bis 20.00 Uhr

Telefon: 0 71 27/3 38 01, Fax: 0 71 27/81 17 90

E-Mail: GS@tv-haeschlach.de, Internet: www.tv-haeschlach.de

Vereinsheim: Öffentliche Gaststätte Ristorante Pizzeria**„Venere e Peperoncino“**

Tel. 07127/9552240, Weiherwiesen 6 (Zufahrt über Reitweg)

**Abt. Ballsport****VOLLEYBALL - JUGEND****VOLLEYBALL-Schnuppertraining** im Mai 2022für Mädchen und Jungs der **Jahrgänge 2011 und 2012**

Wir freuen uns, dass wir ab Juni 2022 weitere Kinder in unsere

„kleine Volleyball-Familie“ namens

JUMPING DONKEYS mit aufnehmen können.

Hierzu veranstaltet der TV Häslach im Mai 2022 ein offenes Training.

Interessierte Kinder können unverbindlich zu 6 festen Terminen Trainingsluft schnuppern.

Anmeldungen & Infos bei Christina Piechowski unter:

0151-67200025 (Di, Mi, Fr von 16:00 bis 20.00 Uhr oder am Wochenende)

Schnupper-Trainingszeiten:**Montag, 09./16./23. Mai 2022, 16:30 bis 18:00 Uhr, Ballspielhalle****Mittwoch, 11./18./25. Mai 2022, 16:00 bis 17:30 Uhr, Ballspielhalle**

Weitere Informationen zur Volleyballgruppe

„Jumping Donkeys“ unter www.tv-haeschlach.de**CVJM Walddorfhäslach Handball****Derbysieger!**

CVJM Walddorfhäslach – CVJM Dusslingen 32:27 (12:12)

Walddorf kann sich für die knappe Hinspielniederlage gegen Dusslingen mit einem Heimsieg im Rückspiel revanchieren und genießt das Leben am Platz an der Sonne.

Mit bestem Hallensport-Wetter begrüßte der Derbytag Sportler und Zuschauer (#regen). Offensichtlich war aber den meisten Walddorfer Fans der Aufenthaltsort ihres Regenschirms bestens bekannt, sodass dem sonntäglichen Besuch des örtlichen Handballtempels nicht einmal der strömende Regen im Wege stand. Die Ballspielhalle war damit – dem Anlass angemessen – ausverkauft. Für besondere Würze in diesem Derby gegen den ewigen Rivalen aus Dusslingen sorgte die Tatsache, dass es in diesem Match um nicht weniger als die Tabellenführung

ging. Youngster Aaron Neuscheler ließ sich noch vor der Partie zur Äußerung hinreißen, sich nach der bitteren Pille im Hinspiel heute den süßen Saft des Sieges "oder auch eine zünftige Liesel" schmecken lassen zu wollen. Dann mal ran an die Harzkugel. Zu Beginn der Partie hielten es beide Teams wie ein gutes Ehepaar zu Weihnachten und schenkten sich nichts. Nur dass im Vergleich zu den meisten Beziehungen am Ende tatsächlich keine Geschenke warteten. Stattdessen kämpften sich beide Offensivreihen an den gegnerischen Abwehrreihen ab und kamen nur mühsam zum gewünschten Torerfolg. Mit 12:12 ging's in die Kabine. Das war's dann eigentlich schon aus Halbzeit eins. Den Start in Halbzeit zwei kann man guten Gewissens unter der Kategorie "misslungen" einsortieren. Offensiv war von der Walddorfer Wurfgewalt wenig zu sehen, defensiv musste man sich zu einfach dem gegnerischen Rückraum geschlagen geben. Coach Edgar Drechsel-Grau sah die Felle im (sprichwörtlichen) Regen davonschwimmen und wurde durch den starken Lauf der Dußlinger zum Griff an die Timeout-Karte gezwungen. 15:20 – Uff. Selbst Berufsoptimisten müssten bei dem Spielstand erst mal ganz tief durchatmen. Die Google-Anfragen für den Suchbegriff "Warum kann die Erste eigentlich keine zwei Halbzeiten konstant abliefern?" verzeichneten im Großraum WaHä zwischenzeitlich ein All-Time-High.

Ein Umstand, mit dem sich Rückraumrakete Benjamin Vetter nur schwerlich abfinden konnte. Aus der zweiten Reihe feuerte er eine schier unzählbare Reihe an Salven ab, die den Dußlinger Keeper verblüfft zurückließen. Nahezu alle fanden den Weg ins Netz. Teilzeitpensionär und -funktionär Raphael Jarck zeigte sich auf der Tribüne begeistert von der spielinternen Entwicklung seines Teamkollegen: „Das Pendel zwischen Genie und Wahnsinn schwingt beim Bensen heute ganz klar in erstere Richtung.“ Aber auch Routinier Silas Neuscheler und Linksaußen Manuel Schaal drehten jetzt kräftig auf und schossen sich ebenso ins Formhoch. Dusslingen schien von der plötzlichen Gegenwehr völlig überrascht und verlor komplett den Faden. Keeper Nathan Neuscheler, der nach nur vier Wochen Training den verresten Goalie Clemens Kern vertrat, hatte in dieser Phase scheinbar genug vom Griff hinter die Torlinie und nagelte seinen Kasten kurzerhand zu (#whatacomeback; #pragmatisch). Mit einem 9:2 Lauf stellte die Erste das Spiel und die tobende Halle auf den Kopf - was für ein Derby, Freunde! Da müssen wir beim nächsten Mal fast über eine Helmpflicht nachdenken (#safetyfirst).

Kurz vor Ende sorgte Philipp Komenda noch einmal für Spannung, als er die bereits dezimierte Walddorfer Mannschaft für zwei Minuten in Richtung Auswechselbank verließ. Trotz der darauf folgenden offensiven Manndeckung der Gäste verhielt sich Walddorf wie ein vorausschauender Feuerwehrmann und ließ nichts mehr anbrennen. Die Schluss sirene quittierte den Derbysieg mit 32:27. Starker Jubel brandete auf.

Bald geht es weiter gegen Höfingen.

Es begrüßt die Walddorfer Presseabteilung der ersten Mannschaft* *Dieser Bericht wurde geschrieben vom ehemaligen Walddorfer Spieler Jonathan Stadelmaier, der einmal mehr zeigt warum er damals 2. Pressewart der ersten Mannschaft war. Der erste Pressewart konstatiert: Eine absolut würdige Vertretung auf und neben dem Platz. Weitermachen.

Es spielten: Nathan Neuscheler (Tor), Philipp Komenda (1), Max Alter (1), Aaron Neuscheler (1), Manuel Höllwarth, Silas Neuscheler (7), Jan Lerner, Benjamin Vetter (7), Jakob Dienes (3), Lukas Lachenmann (2), Manuel Schaal (4), Michael Röscher (5), Christian Griesinger

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Pliezhausen

**Das DRK informiert . . .****Blutspende am 20. Mai 2022****Jede Spende zählt! / Jetzt schnell Termin reservieren!**

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt.



Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg / Hessen bitet daher dringend, zusammen mit dem DRK-Ortsverein Pliezhausen, alle Gesunden zur Blutspende:

Freitag, 20.05.2022 !!!nur mit Terminreservierung!!!

Gemeindehalle Pliezhausen, Friedrichstr. 50, 72124 Pliezhausen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/pliezhausen-gemeindehalle>

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Hinweis: Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Blut spenden nach einer Corona-Impfung oder -Infektion
Nach einer SARS-CoV-2-Impfung kann, vorausgesetzt man fühlt sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut gespendet werden. Wer eine symptomfreie Corona-Infektion hatte, darf 4 Wochen nach dem Corona-positiven Testergebnis Blut spenden. Nach einer Infektion mit Symptomen erst 4 Wochen nach Ausheilung Blut spenden. Weitere Informationen unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Helfen Sie uns, damit wir helfen können. . .

Für die Bewältigung unserer ehrenamtlichen Aufgaben benötigen wir Ihre Unterstützung. Sie können uns mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement oder auch durch Geldspenden unterstützen.

Spendenkonto: DRK Ortsverein Pliezhausen
IBAN: DE13 6405 0000 0001 3287 67; BIC: SOLADES1REU
Bank: Kreissparkasse Reutlingen

Stichwort: Sei ein Teil vom TEAM!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Facebookseite unter DRK Ortsverein Pliezhausen und auf Instagram #drk_ov_pliezhausen



Alter ab 6 Jahren, Unkostenbeitrag 5 €.

Samstag, 24. September: Herbstmarkt in der Häslacher Ortsmitte

Samstag, 8. Oktober: Regionaltreffen des Dachverbandes in Walddorfhäslach

Sonntag, 9. Oktober: Beleuchtung des Häslacher Wasserturms im Zusammenhang mit dem Weltmädchentag,

Freitag, 25. November: Fahnehissen am Rathaus in Walddorf im Rahmen des Aktionstages Nein zu Gewalt an Frauen.

Freiwillige Feuerwehr Walddorfhäslach



Termine

Am Freitag, den 06.05. findet um 19 Uhr ein Sonderdienst für Maschinisten statt.

Am Samstag, den 07.05. findet ein Brandbekämpfungslehrgang statt.

Am Montag, den 09.05. findet um 19 Uhr eine Übung der Gruppe 1 statt.

Rückblick: Einsätze März und April

Im März und April sind wir zu insgesamt sieben Einsätzen alarmiert worden.

Einsatz Nr.11/2022 - 01.03.2022, 19.15 Uhr - H2 Personenrettung

Einsatz Nr.12/2022 - 03.03.2022, 08.17 Uhr - U1 Ausgelaufene Betriebsstoffe

Am Donnerstag, den 03.03.2022 wurden wir ins Gewerbegebiet Bullenbank im Ortsteil Walddorf alarmiert.

An einem LKW ging aus ungeklärten Gründen der Deckel des Öltanks im Motorraum verloren und Motoröl hat sich auf der Fahrbahn verteilt. Das ausgelaufene Öl ist mittels Ölbinder und Kehrmaschine von uns aufgenommen worden. Die Straße wurde im Anschluss durch eine Fachfirma gründlich gereinigt.



Einsatz Nr.13/2022 - 09.03.2022, 12.06 Uhr - B2 Alarm über Brandmeldeanlage

Einsatz Nr.14/2022 - 20.03.2022, 00.28 Uhr - U1 Ausgelaufene Betriebsstoffe

Einsatz Nr.15/2022 - 24.03.2022, 16.08 Uhr - H2 Patiententransport

Fahrzeuge FF Walddorfhäslach: ELW (1/11)

Fahrzeuge BF Reutlingen: ELW1 (30/11-2), DLAK 23/12 (30/33)

Weitere Kräfte, Rettungsdienst, Notarzt, Polizei

Am Nachmittag des 24.03.2022 wurden wir und die Berufsfeuerwehr Reutlingen mit der Drehleiter zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Patiententransport in den Ortsteil Walddorf alarmiert.

Frauenliste Walddorfhäslach e.V.



Lesetreff im Mai

Gerne weisen wir bereits auf den nächsten Lesetreff im Mai hin. Im Mittelpunkt des Nachmittags am Donnerstag, 5. Mai steht der Roman: Das Holländerhaus von Ann Patchett.

Eine Villa zu besitzen – für Cyril steht das für ein besseres Leben. Doch als er von seinem hart erarbeiteten, ersten kleinen Vermögen das hinreißende Holländerhaus kauft, zerbricht seine Welt: Seine Frau erträgt den Luxus nicht und geht. Ein Schock für die beiden Kinder, und Tochter Maeve muss die Mutterrolle für ihren jüngeren Bruder Dave übernehmen. Die Geschwister werden unzertrennlich und sind eigentlich glücklich – bis Cyril wieder heiratet. Die Neue hat zwei eigene kleine Mädchen, denen sie, ganz böse Stiefmutter, das Erbe sichern will, vor allem aber das Holländerhaus ... Aus einer Geschichte, so alt wie das epische Erzählen, wird bei Ann Patchett ein facettenreicher, kluger und ganz und gar moderner Familienroman der Meisterklasse.

Die Termine der Frauenliste für die nächsten Monate:

Samstag, 3. September: Brotbacken im Ferienprogramm in den Sommerferien



Einsatz Nr.16/2022 - 03.04.2022, 18.16 Uhr - H2 Türnotöffnung
Einsatz Nr.17/2022 - 11.04.2022, 10.07 Uhr - H2 Türnotöffnung

AGAPE Mission e.V.



Herzliche Einladung: AGAPE Indien-Bericht und Hauptversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde von **AGAPE** zur **Dankopferstunde** und anschließenden **Mitgliederversammlung am 22. Mai um 14 Uhr**. Diesmal auch mit Kaffee und Kuchen.

Das gesamte AGAPE-Team und ich freuen uns sehr, wenn wir uns treffen:

14 Uhr **Indien-Bericht** im Rahmen der Dankopferstunde im CVJM-Zentrum.

15 Uhr **AGAPE Hauptversammlung** mit Kaffee und Kuchen, weiteren Berichten, Entlastung von Vorstand, Ausschuss und Kassierer sowie Wahl des Kassenprüfers für 2022.

Oliver Rinker, Vorstand AGAPE Mission e.V.

Liederkranz Walddorf



Singstunde immer freitags:

Kinderchor 17:00 bis 17:45 Uhr

Frauenchor 18:45 bis 20:15 Uhr

Männerchor 20:15 Uhr

immer freitags im Bachbruckstüble am Busbahnhof in Walddorf

Es tönen die Lieder ...

... wir singen wieder, es tanzen die Töne, wir freuen uns sehr. Diesen **Freitag, 06.05.2022** Chorproben für alle drei Chöre zu den oben angegebenen Zeiten.

Wir singen nach wie vor in der **Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule**.

Weitere Infos zu den derzeitigen coronabedingten Regelungen erhielten die Sängerinnen und Sänger per E-Mail.

Familien-Radausfahrt am 1. Mai

Beim Start am Bachbruckstüble war es noch recht frisch, aber alle waren bekleidungstechnisch gut vorbereitet.



Die hervorragend geplante Radtour führte über schöne Waldwege mit wenig Steigungen nach Pfrondorf zum Wanderheim Rauhhalde. Auch die mitradelnden Kinder hielten tapfer mit - ein großes Lob nochmals an dieser Stelle.



Dort war das Feuer schon angeheizt und schon bald konnte das mitgebrachte Grillgut aufgelegt werden. Hier stießen noch weitere Sängerkameraden und Partner direkt dazu, sodass man in froher Runde an den Tischen zusammensitzen konnte. Inzwischen war es schon etwas wärmer und es zeigten sich ersten Sonnenstrahlen. Während die einen die kühlen Getränke genossen, entschieden sich andere erst mal für Tee oder Glühwein.



Als noch eine Wandergruppe aus Sonnenbühl eintraf bot sich sogar noch die Gelegenheit zu einem Lied zusammen mit Sonnenbühler Sängern.

Nach zwei schönen Stunden und gutem Vesper trat die Radlergruppe den Heimweg an. Über den Einsiedel und den Jägersitz ging es zurück Richtung Walddorfhäslach.



Unterwegs stattete die Gruppe noch dem Liederkranz-Bergahorn im 1. Bürgerwald im Nonnenhülle einen Besuch ab, der inzwischen zum stattlichen Baum gediehen ist.

Mit einem Besuch bei der Hockete des Obst- und Gartenbauvereins in der Scheuer am Herdweg ließ man den schönen Tag ausklingen.



Musikverein Walddorfhäslach



Musikalische Vielfalt beim Waldmusikfest
Herzliche Einladung zur feierlichen Einweihung unseres "Followers"

MUSIKVEREIN WALDDORFHÄSLACH

Jugendkapelle

Blasorchester

MUSIC-OPEN-AIR
POP-UP-KONZERTE ZUR VORSTELLUNG UNSERES NEUEN BÜHNENANHÄNGERS
UNTER LEITUNG VON CLAUDIA KROHMER REBMANN

Dorfgemeinschaftshaus Häslach	13.30 Uhr	08 MAI 2022
Ortsmitte Walddorf	16.00 Uhr	

sponsored by:
 Bako Württemberg

-EINTRITT FREI-

Rund 2,5 Millionen Euro hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg im Herbst im Rahmen eines Investitionsprogramms Vereine der Amateurmusik ausgelobt. Damit sollten Vereine gefördert werden, die Anschaffungen tätigen, um nach der Corona-Pandemie wieder in den regulären Spielbetrieb wechseln können (z. B. Luftfilter), aber auch um neue Mitglieder zu werben und so das Image der Vereine und Verbände zu fördern.

Wir haben uns im Zuge dessen für die Anschaffung eines Anhängers beworben, der sowohl für den Transport unserer großen Instrumente wie z.B. das Schlagzeug genutzt werden kann, aber gleichzeitig auch als mobile Bühne Verwendung findet.

Mitte Dezember haben wir mit der Zusage der Fördermittel in Höhe von 16.600 Euro ein vorweihnachtliches Geschenk erhalten. Durch die Akquise von Sponsorengeldern konnten wir im Frühjahr diesen Jahres dann die Differenz zum Kaufpreis ausgleichen.

Ein herzliches **DANKESCHÖN** für die Unterstützung an folgenden Firmen (in alphabetischer Reihenfolge):

Achalm Hotel & Restaurant, Reutlingen
Steffen Böpple Karosseriebau, Walddorfhäslach
Böpple – Die Fahrzeuglackierer, Walddorfhäslach
Stefan Heim Fenster- und Türentchnik, Walddorfhäslach
Hihn Stuckateurbetrieb, Walddorfhäslach
Gerhard Knoblich Bauunternehmung, Walddorfhäslach
Limbächer&Limbächer GmbH, Bernhausen
Manz AG, Reutlingen
Metzgerei Schneider, Pliezhausen
Getränke Schwab, Reutlingen
Werbetechnik Sippel, Walddorfhäslach

Streicher Sanitär-Heizung-Klima, Walddorfhäslach
Walker Elektrotechnik, Walddorfhäslach
Schuhhaus Wezel, Walddorfhäslach
Nun ist der neue „Follower“ endlich da und mit einer Blasmusik-Roadshow wollen wir zukünftig mehr zu Ihnen kommen und Sie an den unterschiedlichsten Plätzen unterhalten. Sollten Sie also ein Event planen, fragen Sie gerne nach - wir freuen uns, Ihre Veranstaltung musikalisch mitzugestalten.

Wir laden Sie herzlich ein zur feierlichen Einweihung am **8. Mai 2022. Ab 13.30 Uhr** spielen die Jugendkapelle sowie das große Orchester in der **Ortsmitte in Häslach**, ab **16 Uhr in der neugestalteten Ortsmitte in Walddorf vor der Molkerei**. Planen Sie also schon mal die Route Ihres Nachmittagsspaziergangs. Bitte beachten Sie: in der letzten Ankündigung wurden die beiden Termine fälschlicherweise vertauscht.

Ein Ereignis jagt das Nächste!

**WALDMUSIKFEST
WALDDORFHÄSLACH**
26. - 29. Mai 2022
Festzelt am Schönbuchrand

www.waldmusikfest.de

Veranstalter: Musikverein Walddorfhäslach e.V., Waldenbuecherstr. 61/2, 72135 Dettenhausen

Das Festprogramm auf dem Waldmusikfest:

Donnerstag, 26. Mai 2022 - Vatertag-Hocketse mit Musikvereinen aus der Region

Freitag, 27. Mai 2022, – Mottoabend: s' gohd drgega "Fasnet – jetzt erscht recht" mit DJ VoxY ab 20.30 Uhr, Einlass ab 19 Uhr
Nachdem in diesem Jahr die Fasnetspartys viel zu kurz kamen, wollen wir an diesem Abend mit DJ VoxY ein Stück Fasnets-Feeling an den Schönbuchrand bringen und freuen uns auf die Fasnets-Vereine der Region und alle, denen die ausgelassene Stimmung und die Umzüge gefehlt haben. Bei freiem Eintritt holen wir die letzten beiden Jahre nach!

Samstag, 28. Mai 2022 – Ernst Hutter & Die Egerländer Musikanten – Das Original – machen auf ihrer Jubiläumstour Halt bei uns auf dem Festgelände. Es ist das einzige Konzert in der Region!

Als Vorgruppe wird mit **Simon Wild** ein Vollblut-Musiker aus der Nachbarschaft mit seiner steirischen Harmonika die Stimmung im Festzelt bereits anheizen. Auch er ist aus zahlreichen TV-Auftritten weit über die Region hinaus bekannt.

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können Sie sich ab sofort Tickets für den Samstag sichern:

Walddorfhäslach: Schuhhaus Wezel

Reutlingen: GEA-Ticket-Center

Online: www.waldmusikfest.de finden Sie den Link zu den Tickets

Sonntag, 29. Mai 2022 - großer Familientag



Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Walddorfhäslach



Für sangesfrohe Wanderer und wanderfreudige Sänger

Am 11.5.2022 möchten wir die "Sangesfrohe" Wanderung oberhalb Beutelsbach/Schnait machen.

Treffpunkt: 11.00 Uhr an der Gemeindehalle

Fahrt in Fahrgemeinschaften nach Beutelsbach, über Nürtingen, Reichenbach, Baltmannsweiler, Schnait. (Fahrzeit: knappe Stunde)

Wanderung: ca. 8 km auf geteerten Wegen durch die Weinberge. Wenig Schatten, deshalb Sonnenschutz nicht vergessen. Stöcke nicht erforderlich. Kleines Rucksackvesper.

Die Höhenmeter erledigen wir gleich am Anfang und werden dann im "Remstalkino" mit prächtiger Aussicht belohnt.



Gemütlich geht es nun eben und bergab durch die Weinberge. 15 Liedertafeln mit bekannten deutschen Volksliedern laden uns zwischendurch immer mal wieder zum Singen auf, nach Lust und Laune.

Der Abschluss ist im Gasthof Löwen in Beutelsbach, möglichst im Biergarten geplant. Auf viele Mitwanderer freuen sich Angelika und Heiko.

Theaterleut e.V.

Das Kinder- und Familientheater



Ersatztermine "Charlys Tante wird uns retten"

Liebe Theaterfreunde, da leider ein paar Aufführungen aufgrund von Corona ausfallen mussten, bieten wir 2 Ersatztermine im Juni für Sie an.

Wir laden Sie ganz herzlich zu folgenden Zusatz-Terminen ein:

Freitag, 03. Juni 2022 und Samstag, 04. Juni 2022

Gespielt wird in der **Turmgastrstätte Walddorfhäslach**. Bei Interesse können Sie im Restaurant essen.

Der Einlass ist um 18:30 Uhr; Spielbeginn um 20:00 Uhr.

Eintrittskarten: telefonisch **07127/ 88 76 88** oder per Mail: kartenbestellung@theaterleut-ev.de

Eintrittspreise: **14,00 €**

(Näheres siehe Seite 8)

Aktuell Wissenswertes

Schulwerkstatt e.V.

Freie Schule für lebendiges Lernen

Herzliche Einladung zum Infoabend

„Jeder ist ein Genie! Aber wenn Du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann, wird er sein ganzes Leben glauben, dass er dumm ist.“

Dieses Zitat wird Albert Einstein zugeschrieben und es passt wunderbar zu unserer Auffassung davon, wie eine Grundschu-

le sein sollte. Bei uns gibt es Raum, um jedes Kind so zu sehen, wie es ist und ihm die Möglichkeiten zu geben, sich gut zu entwickeln und zu lernen. Wie genau das funktioniert, darüber dürfen Sie gerne bei unserem **Infoabend** mehr erfahren.

Am **Montag, den 16. Mai 2022 um 20:00 Uhr** stellen wir Ihnen die Methoden und Ideen zum reformpädagogischen Konzept unserer Schule vor. Freuen Sie sich auf informative Vorträge und spannende Einblicke in unsere Schule und den Trägerverein.

Im Anschluss stehen Ihnen die Pädagogen und der Vorstand für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen dazu im Netz:

Freie Schule für lebendiges Lernen

Walddorfer Str. 96, 72657 Altenriet



Naldo

Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Dieses Jahr verkehren die Bahnen und Busse des Freizeit-Netzes sonn- und feiertags vom 1. Mai bis zum 16. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden. Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz". Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

Leben mit Sehbehinderung

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

11. Mai 2022 Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, Referentin Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e. V.)

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Polizeirevier Reutlingen unter neuer Leitung

Polizeioberst Michael Schlüssler hat am 1. Mai 2022 die Leitung des Polizeireviers Reutlingen übernommen. Er folgt Kriminaldirektor Heiko Kächele, der zum 1. November letzten Jahres zum Leiter des Polizeireviers Tübingen bestellt worden war. Bis zum Amtsantritt von Polizeioberst Michael Schlüssler wurde das Polizeirevier interimswise von Erster Polizeihauptkommissar Dieter Peterhansl geleitet, der weiterhin stellvertretender Revierleiter ist.

Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102

Kanalerneuerung und Fahrbahndeckenerneuerung an der K 6720 zwischen Rommelsbach und Sickenhausen

Im Zuge der Belagssanierung zwischen Rommelsbach und Sickenhausen haben die Kanalsanierungsarbeiten am Montag, 25. April 2022 begonnen. Am 4. Mai 2022 wird der Verkehr für den nächsten Bauabschnitt umgestellt. Die Kanalerneuerung von der K 6722 Zufahrt nach Sickenhausen bis zum Ortseingang nach Rommelsbach wird voraussichtlich bis zum 27. Mai 2022 andauern. Während dieser Zeit ist die K 6720 ab der



Zufahrt Sickenhausen bis zum Orteingang Rommelsbach voll gesperrt. Die Zufahrt zur B 465 ist aus Richtung Sickenhausen und aus Richtung Altenburg frei befahrbar.

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Webtalk „Wut, Ärger und Trotz bei Klein- und Kindergartenkindern“

Die Familien- und Jugendberatung Reutlingen lädt ein zum Webtalk „Wut, Ärger und Trotz“ am **Mittwoch, 11.05.2022 von 10:30 Uhr - 11:30 Uhr**.

Die Familien- und Jugendberatung befasst sich seit vielen Jahren mit Themen zur kindlichen Entwicklung und möchte Eltern mit der neuen Webtalk-Reihe in Fragen zum Kleinkind- und Kindergartenalter unterstützen.

Mit einer Mail an die familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de, erhalten Sie die Zugangsdaten. Der Webtalk ist kostenfrei.

Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen unter der Telefonnummer: (07121) 947 9060.

Kaffee mit Archivar*in: Neues Beratungsangebot des Kreisarchivs im KULTSPACE Münsingen

Am 4. Mai 2022 startet mit „Kaffee mit Archivar*in“ ein neues Beratungsangebot des Kreisarchivs Reutlingen im Kultspace Münsingen. Geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger können sich einen halbstündigen Einzeltermin für eine ganz individuelle Beratung buchen. Am Donnerstag, 9. Juni 2022, von 15 Uhr bis 17 Uhr Kreisarchivarin Annette Bidlingmaier.

Expertise bei Kaffee und Wohnzimmeratmosphäre

Anbei einige Beispiele für mögliche Fragen beim Kaffee: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Wie erfahre ich, wo meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft haben? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Anmeldeinformationen und Terminübersicht

Die halbstündigen Einzeltermine finden im Kultspace Münsingen, Uracher Straße 5, statt. Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist obligatorisch. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.

Führungsspitze der Abteilung Marktüberwachung im Regierungspräsidium Tübingen wieder komplett

Uwe Vorberg wurde am 28. April 2022 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum stellvertretenden Leiter der Abteilung 11 – Marktüberwachung – des Regierungspräsidiums Tübingen bestellt.

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemierzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Weitere Themenfelder sind beispielweise die Energieeffizienz von Produkten, Energieverbrauchszeichnung und Medizinprodukte im Handel. Ziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken.

Auf Sternen gut schlafen - 70 % der Gäste bevorzugen klassifizierte Unterkünfte

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb klassifiziert 2022 Ferienunterkünfte im Landkreis Reutlingen

Wer seine Ferienwohnung, sein Ferienhaus oder sein Privatzimmer klassifizieren lassen möchte, wendet sich an die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb (Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de). Eine durch den DTV autorisierte Prüferin vergibt je nach Ausstattung ein bis fünf Sterne für die Unterkünfte.

Weitere Informationen: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de (Stand 28.04.2022); Bild: DTV-Logo
Ca. 2.100 Zeichen

Lust am Wandern

kleine Touren – im Landkreis Reutlingen

für offene Menschen, gut geeignet auch für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere „Kümmerner“

Auf den Spuren des Martinusweges

Am Donnerstag, 12. Mai 2022, starten wir zu einer Wanderung auf den Spuren des Martinusweges. Ihre SAV-Wanderführerin an diesem Tag: Doris Sautter, Ortsgruppe Pfullingen
Start der Wanderung ist um 13.30 Uhr am Wanderparkplatz am Tannenwald bei der Kleingartenanlage, 72783 Pfullingen. Den Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Wanderung Folge zu leisten, ebenso den Pandemieregelungen in der Gaststätte. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasenbedeckung, Impfnachweis, Genesenen- bzw. Gestestetennachweis und Ihren Personalausweis.

Anfragen und Informationen bei: Silvia Phleps, DRK-Fachstelle Demenz, Tel: 07121/3453970

Mail: phleps@drk-kv-rt.de

Landratsamt am 11. Mai wegen Personalversammlung teilweise geschlossen

Am Mittwoch, 11. Mai, sind die Dienststellen des Landratsamtes Reutlingen wegen einer Personalversammlung vormittags nicht erreichbar. Auch die Kfz-Zulassungsbehörde in Reutlingen und Münsingen sowie die Führerscheinstelle in Reutlingen bleiben vormittags geschlossen. In Reutlingen haben die Schalter der Kfz-Zulassungsbehörde einschließlich des Händlerschalters von 13.00 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

Eine Terminreservierung ist online unter www.kreis-reutlingen.de möglich.

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Handwerkskammer bietet wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

· Am **10. Mai 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr** Nach dem Motto „Zeig was Du kannst. Mach was Dir Spaß macht.“ können sich Schüler*innen und Jugendliche über „**Traumberuf Handwerk**“ informieren, welche tollen Zukunftsperspektiven eine Ausbildung zu bieten hat. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Tipp: In den Pfingstferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Reutlingen** mitzumachen: <https://praktikumswoche.de/reutlingen>. In den Ferien können Jugendliche unterschiedliche Berufe kennenlernen – so geht Berufsorientierung heute.

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-f.ink